

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Ggf. Standort	Hamburg

Studiengang 01	Bildungs- und Erziehungswissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 in der dualen Variante		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01. November 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.r.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	14.03.2022

Studiengang 02	Lernpsychologie und Lerncoaching			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- gleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale/Quartale bzw. 14 Tertiale/Quartale in der dualen Variante)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 in der dualen Variante			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01. Juli 2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.r.	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 03	Soziale Arbeit	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant zum 01. Dezember 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudiengang	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	n.r.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n.r.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bisher keine Angabe möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)	6
Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)	7
Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)	8
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)	9
Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)	9
Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)	12
Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)	12
Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	41
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	43
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	47
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	48

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	51
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)	54
3 Begutachtungsverfahren	56
3.1 Allgemeine Hinweise	56
3.2 Rechtliche Grundlagen	56
3.3 Gutachtergremium	56
4 Datenblatt	57
4.1 Daten zum Studiengang	57
4.2 Daten zur Akkreditierung	57
5 Glossar	58

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO Curriculum): Die Hochschule dokumentiert in den Beschreibungen der Modulinhalte, dass sie aktuelle wissenschaftliche und fachliche Entwicklungen im jeweiligen Themengebiet angemessen berücksichtigt.

Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO Curriculum): Die Hochschule dokumentiert in den Beschreibungen der Modulinhalte, dass sie aktuelle wissenschaftliche und fachliche Entwicklungen im jeweiligen Themengebiet angemessen berücksichtigt.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO Curriculum): Die Hochschule dokumentiert in den Beschreibungen der Modulinhalte, dass sie aktuelle wissenschaftliche und fachliche Entwicklungen im jeweiligen Themengebiet angemessen berücksichtigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit sowie in einer dualen Studienvariante ebenfalls in Voll- und Teilzeit absolviert werden.

Im Studiengangportfolio der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) mit derzeit 21 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen erweitert der Studiengang das Angebot um einen grundlegenden pädagogischen Bachelorstudiengang. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen der Theorien und Methoden der Bildungs- und Erziehungswissenschaft, ergänzt um einen Überblick über pädagogische Handlungsfelder, ein pädagogisches Praxisprojekt sowie gesellschaftliche und politische Bedingungen des pädagogischen Handelns. Als fachliche Vertiefungsmöglichkeiten wählen die Studierenden einen der beiden zur Verfügung stehenden Wahlschwerpunkte Medienpädagogik oder Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Neben dem Einsatz von Studienheften (von der Hochschule Studienbriefe genannt) sind vier Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), zwei Online-Seminare, ein Webinar sowie verschiedene digitale Lehr-/Lerneinheiten (z.B. Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Zielgruppen dieses Bachelorstudiengangs sind Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn akademisch weiterentwickeln möchten. Auch diejenigen, die sich beruflich neu orientieren oder für den pädagogischen Berufseinstieg professionalisieren möchten, werden angesprochen. Zielführend für Studierende ist ein zusätzliches Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bildungsbereich, wie z.B. der Digitalisierung und der Bildungspolitik.

Für Studieninteressierte, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst betrieblicher Betreuung im Zulassungsverfahren vorweisen können, bietet die Euro-FH eine duale Variante des Studiengangs an. Diese ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und berufspraktischen Handlungskompetenzen (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis).

Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.) wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit sowie in einer dualen Studienvariante ebenfalls in Voll- und Teilzeit absolviert werden.

Im Studiengangportfolio der Euro-FH erweitert der Studiengang das Angebot um einen Bachelorstudiengang an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Pädagogik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen in den Theorien und Methoden im Bereich der Pädagogik, der psychologischen Grundlagen sowie der Entwicklungs-, Allgemeinen und Pädagogischen Psychologie. Neben dem Grundlagenstudium liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von (digitalen) Methodenkompetenzen und forschungsmethodischem Fachwissen. Eine vertiefende Reflexion und Anwendung der Studieninhalte erfolgt im Rahmen einer Praxisphase. Sie mündet in der selbstständigen Planung, Durchführung und Evaluation eines eigenen Lerncoaching-Projektes.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind vier Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell),

zwei Online-Seminare, ein Webinar sowie verschiedene digitale Lehr-/Lerneinheiten (z.B. Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Zielgruppen des Studiengangs sind Berufstätige, die bereits eine fachlich einschlägige Berufsausbildung mitbringen (Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen) und sich durch eine akademische Weiterqualifizierung Zugang zu anspruchsvolleren Tätigkeiten, Eingruppierungen in höhere Entgeltgruppen und weitere Karrieremöglichkeiten erschließen wollen. Außerdem werden Personengruppen ohne pädagogische Vor- und Ausbildung angesprochen, die im Bereich der institutionellen, nichtinstitutionellen, ehrenamtlichen oder betrieblichen Bildungsarbeit tätig sein wollen oder es bereits sind. Und schließlich richtet sich der Studiengang an Wiedereinsteigende in den Lehramtsberuf, die eine Auffrischung, Erweiterung und gegebenenfalls Fokussierung ihrer didaktischen und methodischen Kompetenzen anstreben.

Für Studieninteressierte, die eine noch engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst betrieblicher Betreuung im Zulassungsverfahren vorsehen können, bietet die Euro-FH eine duale Variante des Studiengangs an. Diese ermöglicht eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und berufspraktischen Handlungskompetenzen (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis).

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Mit dem Studiengang Soziale Arbeit (M.A.) wird das Studienangebot der Euro-FH um einen sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang ergänzt. Dieser verhält sich konsekutiv zu dem bereits existierenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.). Der Studiengang wird im Fernstudium durchgeführt und kann in Voll- oder Teilzeit absolviert werden.

Im Studiengang Soziale Arbeit (M.A.) geht es darum, welche Auswirkungen die Veränderungen der Gesellschaft durch Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Migration, gesellschaftlicher Wandel und Transformation auf die Soziale Arbeit haben. Der Masterstudiengang berücksichtigt die verschiedenen Ebenen der Sozialen Arbeit, von der Gesellschaft als Auftraggebende über Organisationen/Institutionen als Strukturen bis zu Klientinnen und Klienten als Adressaten. Folgende Kompetenzbereiche werden insbesondere abgedeckt: Veränderungen in Lebenslagen und Lebenswelten, neue Forschungskonzepte (zu Transformation, Netzwerk etc.), Digitalisierung, Migration, Ökonomische Modelle, Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und der eigenen sozialpädagogischen Leitungspersönlichkeit, Veränderungen in der Arbeitswelt, Spezifische Konzepte und Methoden für die Bewältigung der Transformationen.

Zielgruppen des Studiengangs sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit oder vergleichbaren pädagogischen Qualifikationen, z.B. einen Bachelorabschluss in Kindheits- und Jugendpädagogik bzw. Früh- oder Elementarpädagogik, Heilpädagogik oder Erziehungswissenschaft. Die Studierenden wollen für sich oder für Träger, Organisationen und Verbände eine inhaltlich zukunftsweisende Qualifikation erlangen, wegweisende Konzepte für die zukünftige Soziale Arbeit im Kontext der Wandlungsprozesse entwickeln und umsetzen sowie Leitungsaufgaben in Diensten und Einrichtungen übernehmen.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind drei Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell) und drei Webinare sowie verschiedene digitale Lehr-/Lerneinheiten (z. B. Lehrfilme, Podcasts) vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge:

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden und an welche Zielgruppen sich die Studiengänge richten.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium häufig neben dem Beruf durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen). Diese Studienbriefe werden regelmäßig und bedarfsbezogen aktualisiert.

Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt. Das Gutachtergremium bewertet diese als lernfördernd und benutzerfreundlich. Die Lernumgebung ist geeignet, die methodische Konzeption (Selbststudium mit den Studienbriefen, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation sicherzustellen. Das Gutachtergremium ist allerdings der Auffassung, dass in diesen drei Studiengängen, die auf Tätigkeiten im pädagogischen und psychologischen Umfeld beziehungsweise in der sozialen Arbeit vorbereiten, ein besonderer Fokus auf der Ausbildung der Diskursfähigkeit sowie der Moderations- und Beratungskompetenz der Studierenden liegen sollte. Deshalb sollte die Hochschule prüfen, inwieweit sie mehr synchrone Lehr- und Lernveranstaltungen in das Curriculum integrieren kann, in denen Studierende miteinander und mit den Lehrenden in Diskurs treten beziehungsweise Moderation und Beratung üben können. Für Beratungs- und Moderationsübungen schlägt das Gutachtergremium darüber hinaus vor, über ein zusätzliches Angebot an Präsenzveranstaltungen nachzudenken (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studak-KVO).

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Struktur der Hochschule sowie die Gestaltung der Studiengänge den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen. So besteht beispielweise jederzeit die Möglichkeit, das Studium zu beginnen. Präsenzphasen erstrecken sich häufig über kurze Blöcke.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller drei Studiengänge insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Engagement der Lehrenden und die hohe Identifikation mit der Hochschule und ihrem Studienkonzept bewertet das Gutachtergremium besonders positiv. Außerdem stellt das Gutachtergremium ausdrücklich fest, dass für die Erstellung der Studienbriefe auf qualifizierte Autoren zurückgegriffen wird.

Kritisch sieht das Gutachtergremium dagegen in der Konzeptphase die hohe Aufgabenlast bei den Studiengangsleitungen. Die Hochschule hat weitere Professuren ausgeschrieben (s. § 12 Abs. 2 Studak-KVO). Die Hochschule sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums bei der Besetzung zusätzlicher Professuren einen besonderen Fokus darauf legen, dass die neu berufenen Professuren Aufgaben bei der Vorbereitung und Einführung der neuen Studiengänge (z.B. Modulverantwortung) übernehmen können.

Die Aufgabendichte der Studiengangsleitungen führt nach Ansicht des Gutachtergremiums dazu, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene noch nicht ausreichend gewährleistet war.

Dieser Eindruck verfestigte sich bei Durchsicht der Modulbeschreibungen aufgrund der zum großen Teil allgemeinen Darstellung von Modulhalten und der Literaturhinweise. Das Gutachtergremium spricht deshalb im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums für alle drei Studiengänge eine Auflagenempfehlung aus (s. § 13 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO). In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium der Hochschule bei der Berufung der neuen Professuren (s. oben und § 12 Abs. 2 StudakkVO) auf eine Abbildung der Breite des fachlichen Diskurses zu achten.

Das Gutachtergremium zeigte sich hingegen beeindruckt von der intensiven kommunikativen Vernetzung und der Serviceorientierung des akademischen und nichtakademischen Hochschulpersonals. Die individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden durch die Lehrenden und das Verwaltungspersonal, die Qualität der technischen Ausstattung sowie das umfassende Instrumentarium zur Evaluation von Modulen und Studiengängen heben die Gutachter sehr positiv hervor.

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang vermittelt sowohl bildungs- als auch erziehungswissenschaftliche Inhalte wie auch Inhalte und Kompetenzen in pädagogischen Handlungsfeldern. Die Wahlschwerpunkte, deren Zahl in Zukunft noch ausgebaut werden soll, ermöglichen den Studierenden eine individuelle fachliche Vertiefung ausgewählter Themenkreise.

Der Schwerpunkt der dualen Studienvariante liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Durch die Erstellung von Praxisreflexionen sollen die Studierenden der dualen Studienvariante die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Dem Gutachtergremium wurde ein Entwurf des Kooperationsrahmenvertrages (Stand 06/2021) zwischen der Euro-FH und den Praxisbetrieben vorgelegt. In Analogie zur Empfehlung des verstärkten Einsatzes synchroner Lehr- und Lernveranstaltungen (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) empfiehlt die Gutachterkommission für die dualen Studienvarianten, Formate für die Studierenden zu schaffen, in der sie Erfahrungen in Bezug auf die inhaltliche Vernetzung von Studium und Praxis austauschen können (s. § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele im Studiengang vermittelt werden sollen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die vermittelten Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Im Hinblick auf die duale Studienvariante gelten die gleichen Ausführungen wie zum Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und an welche Zielgruppen sich der Studiengang richtet. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums decken die Inhalte des Studiengangs wichtige Themen der Zukunft der Sozialen Arbeit ab. Das Gutachtergremium empfiehlt, dieser Ausrichtung durch eine Ergänzung des Studiengangnamens weiter Ausdruck zu verleihen. (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

An der Euro-FH findet kein Semesterbetrieb statt. Über das gesamte Jahr wird fortlaufend immatrikuliert. Die Studiendauer der Fernstudiengänge wird in Quartalen (Vollzeitvarianten) und Terialen (Teilzeitvarianten) festgelegt.

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) und Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.):

Die Bachelorstudiengänge haben in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von 12 Quartalen (36 Monate) und in der Teilzeitvariante von 12 Terialen (48 Monate). Beide Varianten werden mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die duale Studienvariante wird mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert und dauert 14 Quartale (42 Monate) in der Vollzeitvariante bzw. 14 Terialen (56 Monate) in der Teilzeitvariante.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang dauert in der Vollzeitvariante acht Quartale (24 Monate) bzw. acht Terialen (32 Monate) in der Teilzeitvariante und hat einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) und Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.):

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Bildungs- und Erziehungswissenschaften bzw. Lernpsychologie bzw. des Lerncoaching selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens darstellen. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 24 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.) ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um komplexe Problemsituationen im Lehr-Lern-Kontext wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Sozialen Arbeit mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen insbesondere in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu entwickeln und umzusetzen.

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Studierenden bringen ihr Verstehen für Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der entsprechenden Gebiete und die Fähigkeit zur (kritischen) Interpretation und Anwendung auf die konkrete Problemstellung ein. Schließlich können sie aus wissenschaftlichen Analysen heraus Schlussfolgerungen für weitergehende wissenschaftliche Herausforderungen und praktische Anwendungen folgern sowie die relevanten Informationen und entscheidungsunterstützenden Beweggründe klar und eindeutig formulieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) und Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.):

Gemäß § 2.1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Fernstudiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Voraussetzungen gemäß § 37 Absatz 1 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) erfüllen. Dazu zählen:

- die allgemeine Hochschulreife
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister/in nach der Handwerksordnung
- Fachwirte/innen und Inhaber/innen anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- ein Abschluss an einer Fachschule
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist

Darüber hinaus sind nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes gemäß § 38 Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung erbringen.

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg nach §2.3 zusätzlich hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch voraus. Für die Überprüfung der Englisch und Mathematikkenntnisse stehen den Bewerbenden Selbsttests auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Duale Studienvariante der Bachelorstudiengänge

Für die duale Studienvariante müssen die Studierenden, neben den Voraussetzungen der allgemeinen sowie der studiengangspezifischen Zulassungskriterien, einen geeigneten Praxisbetrieb nebst einer Betreuerin bzw. einem Betreuer im Rahmen der Zulassungsprüfung vorweisen können. Die Hochschule prüft anhand bestimmter Kriterien (vgl. § 29 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH) explizit die Geeignetheit des Praxisbetriebes und der Betreuerin bzw. des Betreuers.

Die Hochschule geht davon aus, dass ein Praxisbetrieb geeignet ist, wenn

- a) der Betrieb dem Studierenden eine angemessene Zeit einräumt, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten;
- b) der Betrieb die Betreuung und Begleitung des Studierenden durch eine/n benannte/n Betreuer/in des Betriebs zusagt, und diese Betreuerin bzw. dieser Betreuer eine geeignete fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Die erforderliche Qualifikation hat, wer mindestens über einen Fachhochschulabschluss in der Richtung, in der der Studierende seinen Abschluss erlangen möchte, verfügt. Im Einzelfall ist die fachliche Qualifikation gesondert durch die Hochschule zu prüfen;
- c) der Betrieb über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung der notwendigen Arbeitsmittel verfügt;
- d) die/der benannte Betreuer/in der Hochschule, insbesondere den Modulverantwortlichen nach § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Euro-FH, auf Nachfrage Auskunft über den jeweiligen Praktikumsverlauf geben kann.

Über die Anerkennung von Praxisbetrieben sowie Betreuerinnen und Betreuern entscheidet die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung. Die Dokumentation über die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Studierendenakte.

Beim Wegfall des Praxisbetriebes kann das Studium in der Variante des Dualen Studiums fortgesetzt werden, sofern der Studierende einen Betrieb findet, der eine Fortsetzung der dualen Studienvariante ermöglicht. Bei Wegfall des notwendigen Arbeitsverhältnisses bzw. der berufspraktischen Tätigkeit kann das Studium unter Anerkennung der bis dahin absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen als Fernstudium an der Euro-FH in der jeweiligen 180-ECTS-Leistungspunktevariante fortgesetzt werden.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Zum Studium in dem Masterstudiengang Soziale Arbeit ist nach § 2 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung berechtigt, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium im Studiengang Soziale Arbeit an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 180 Credits Points

oder ein hierzu als gleichwertig zu erachtender Hochschulabschluss.

- Wurde das Vorstudium nicht im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (180 ECTS-Leistungspunkte) absolviert, aber in einem verwandten Bachelorstudiengang (z.B. Kindheits- und Jugendpädagogik, Sozialpädagogik), der in einem überwiegenden Maße Module enthält, die der Sozialen Arbeit zugeordnet werden können, entscheidet die Studiengangsleitung anhand der Einschlägigkeit und eines Motivationsschreibens über die Zulassung. Fehlen zur Aufnahme des Studiums bestimmte Fachkenntnisse bzw. liegen sie im unzureichenden Maße vor, so muss ein Brückenkurs zum Ausgleich absolviert werden. Die Entscheidung hierüber sowie die inhaltliche Festlegung erfolgt durch die Studiengangsleitung. In diesem Fall erfolgt ein gesonderter Vermerk im Diploma Supplement.
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule begründet die Abschlussbezeichnungen mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und der Entsprechung mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Quartale bzw. Tertiale.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) und Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.):

Die Studiengänge umfassen insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte (Vollzeit und Teilzeit) und 210 ECTS-Leistungspunkte in der dualen Studienvariante, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Quartal (Vollzeitvariante) /Tertial (Teilzeitvariante) sind 14-16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten in der Vollzeitvariante und vier Monaten in der Teilzeitvariante. Die Abschlussarbeit umfasst im Regelfall 6.000 bis 8.000 Wörter.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Quartal (Vollzeitvariante)/Tertial (Teilzeitvariante) sind maximal 16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 16 ECTS-Leistungspunkte sowie 15-18.000 Wörter. Die Bearbeitungsdauer beträgt fünf Monate in der Vollzeitvariante und sechs Monate in der Teilzeitvariante.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Bei der Anerkennung werden i.d.R. die Noten übernommen, sofern die Notensysteme vergleichbar sind.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z.B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet. Bei der Anrechnung werden die Noten i.d.R. nicht übernommen, sondern die Leistung als „mit Erfolg/bestanden“ ausgewiesen.

Die Hochschule verpflichtet sich, ablehnende Bescheide zu begründen und Widerspruch gegen die Entscheidung zuzulassen. Die entsprechenden Regelungen zur Anerkennung und Anrech-

nung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe finden sich in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der Hochschule, insbesondere in § 3, § 5 und § 6.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt. Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte deshalb nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen. Für ein Gespräch mit Praxisbetrieben als potenziellen Kooperationspartnern in den dualen Varianten der Bachelorstudiengänge standen noch keine Ansprechpersonen zur Verfügung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement das Studienheft beinhaltet. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft die Studienhefte für vier Module vor, im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching für sechs Module. Für den Masterstudiengang Soziale Arbeit lagen beispielhafte Studienhefte aus dem an der Hochschule bereits bestehenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vor. Die Qualifikationsziele werden in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Die dualen Studienvarianten der Bachelorstudiengänge sollen eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse (Theorie) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Praxis) ermöglichen. Die Studierenden gewinnen dabei einen umfassenden Einblick in die berufliche Praxis. So können sie die im Rahmen des theoretischen Studienanteils erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der Berufspraxis anwenden und diese anschließend reflektieren und festigen. Außerdem können sie berufspraktische Fragestellungen in die wissenschaftliche Diskussion einbringen und Problemlösungen unter Einbezug theoretischer und berufspraktischer Kontexte erarbeiten, bewerten und vergleichen.

Je Modul sind in den dualen Studienvarianten Praxisreflexionen zu den einzelnen Themengebieten von den Studierenden anzufertigen und in schriftlicher Form einzureichen. Davon ausgenommen sind in beiden Studiengängen das Modul „Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“; im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft zudem die Module „Forschungsmethoden und Statistik“ „Qualitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendungspraxis“ sowie „Forschungsmethoden in der Praxis“ sowie im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching die Module „Pädagogische Grundlagen“, „Statistik für die Psychologie“, „Bildungsunternehmen und öffentliche Bildungseinrichtungen“ und „Tiergestützte Intervention“.

Die Praxisreflexion ist eine in der Prüfungsordnung vorgesehene Studienleistung (s. Ausführungen unter § 12 Abs. 4 StudakkVO). Die Studierenden sollen mit der Erstellung von Praxisreflexionen die von ihnen im Praxisbetrieb geleisteten Tätigkeiten dokumentieren und das Erreichen der Lernziele durch entsprechende praktisch reflektierende Erfahrungen belegen. Durch die studienbegleitende Verzahnung von Theorie und Praxis sollen die Studierenden Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unter-

nehmens herstellen und ihre Kompetenzen anwendungsorientiert zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens nutzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung (SO) definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele: „Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden Grundlagen der Theorien und Methoden der Bildungs- und Erziehungswissenschaft zu vermitteln und sie auf die Arbeit in der pädagogischen Praxis vorzubereiten. Durch die Verbindung von Lehre mit praktischen Bezügen werden Grundlagen und anwendungsbezogenes Wissen aus der Bildungs- und Erziehungswissenschaft sowie aus der pädagogischen Praxis vermittelt. So sollen die Studierenden befähigt werden, nach dem Studium in verschiedenen pädagogischen Handlungssettings beruflich tätig zu werden und das deutsche Bildungssystem innovativ mitzugestalten. Sie qualifizieren sich dadurch für anspruchsvolle Tätigkeiten, z. B. für leitende und organisierende Positionen in der Erwachsenenbildung oder in medienpädagogischen Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen (z. B. frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendbildung). Die Studierenden erwerben die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen mit bildungs- und erziehungswissenschaftlichem Bezug auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den relevanten Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen. Der Studiengang vermittelt sowohl erziehungswissenschaftliche Grundlagen als auch Inhalte und Kompetenzen in gesellschaftlichen und politischen Bedingungen des pädagogischen Handelns sowie in pädagogischen Handlungsfeldern. Zudem setzen sich die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden auseinander. Darüber hinaus werden übergreifende Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise Moderieren und Präsentieren, und die grundsätzliche Fähigkeit zum fachbezogenen wissenschaftlichen Denken und Handeln mit anwendungsbezogenem Fokus vermittelt. Insbesondere werden die Studieninhalte in einem Praxisprojekt reflektierend vertieft. Im gesamten Studienverlauf sowie besonders in den beiden Studienschwerpunkten Medienpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird das aktuelle Thema der Digitalisierung in der Bildung zentral behandelt.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Studierenden durch den Erwerb theoretischer und methodischer Fachkompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen dazu befähigt werden, auf Basis von wissenschaftlichem Wissen und Reflexion zeitgemäße Bildungsprozesse verschiedener Zielgruppen zu begleiten und zu gestalten (vgl. Selbstbericht S. 17).

Potentielle Einsatzfelder für Absolventinnen und Absolventen sind in der gesamten Breite der Weiterbildungslandschaft zu finden. Mögliche Positionen nach dem Abschluss des Studiengangs sind erste leitende und organisierende Positionen in der Erwachsenenbildung oder medienpädagogische Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen (z.B. frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendbildung). Absolventinnen und Absolventen können moderne Weiterbildungsprogramme planen oder im Bereich der medienpädagogischen Bildung dazu beitragen, Medienkompetenz als eine der heutigen Grundkompetenzen bei verschiedenen Zielgruppen zu fördern.

Als Zielgruppe des Studiengangs beschreibt die Hochschule vor allem Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn akademisch weiterentwickeln möchten. Auch diejenigen, die sich beruflich neu orientieren wollen oder für den pädagogischen Berufseinstieg professionalisieren möchten, werden angesprochen (vgl. Selbstbericht S. 7).

Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele: „Ziel des Studiengangs Lernpsychologie und Lerncoaching ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen für die praxisorientierte Arbeit im Bereich der Lernberatung und des Lerncoachings zu vermitteln. Nach Abschluss des Studiums sind sie befähigt, professionell auf eine jeweilige Altersgruppe angepasst Lernberatungen durchzuführen und Angebote im Bereich des Lerncoachings zu konzeptionieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie berücksichtigen dabei den individuellen Förderbedarf durch Lerndiagnostik sowie die soziale und kulturelle Vielfalt. Dabei sind sie in der Lage, die Eltern als Bildungspartner in ihre Arbeit einzubeziehen. Hierzu erwerben die Studierenden zum einen multidisziplinäre Kenntnisse über die kognitive, psychische und soziale Entwicklung des Menschen sowie über die Psychologie des Lernens und über Lernschwierigkeiten, Lerndiagnostik und Lernförderung. Zum anderen eignen sie sich zunehmend kommunikative, soziale und personale Handlungskompetenzen – auch durch Übungen in Seminaren – an. Sie erwerben im Verlaufe des Studiums professionelle methodische sowie Gesprächs- und Beratungskompetenzen für die Lernberatung und das Lerncoaching. Ein zentrales Element des Studiums ist auch die stete Auseinandersetzung mit sich selbst in der eigenen Rolle, dem eigenen Handeln, der eigenen ethischen Grundhaltung und eines professionellen Berufsverständnisses. Der Studiengang vermittelt sowohl allgemeine wissenschaftliche wie forschungsmethodische Grundlagen in Theorie und Praxis, als auch psychologisches und pädagogisches Grundlagenwissen. Ferner werden eingehend die Pädagogische Psychologie und weitere zentrale Themen des Lehrens und Lernens behandelt. Herzstück des Studiums ist die Vermittlung einer großen Bandbreite von Methodenkompetenzen, die das Lernen in analogen wie auch in digitalen Kontexten berücksichtigen; zu diesen zählen auch Kommunikations-, Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Studierenden auf Grundlage eingehender Kenntnisse über individuelle, soziale, kulturelle und institutionelle Bedingungen sowie über Lehr- und Lernprozesse im Verlauf der Lebensspanne dazu befähigt werden, professionelle, alters- und entwicklungsgerechte Bildungs-, Beratungs- und Förderangebote zu planen, zu gestalten, durchzuführen, zu evaluieren und zu optimieren (vgl. Selbstbericht S. 18 f.)

Potentielle Einsatzfelder für Absolventinnen und Absolventen sind in der institutionellen, nichtinstitutionellen, ehrenamtlichen oder betrieblichen Bildungsarbeit zu finden. Zu den Einsatzfeldern zählen die Unterstützung der psychologischen Entwicklungsdiagnostik; die Früh- und Begabtenförderung; die Förderdiagnostik; Training, Intervention, Coaching; die Lern- und Bildungsberatung; die berufliche, betriebliche und/oder institutionelle Weiterbildung/Personalentwicklung sowie die Erwachsenen- und Hochaltrigenbildung.

Als Zielgruppe des Studiengangs beschreibt die Hochschule Berufstätige, die bereits eine fach-

lich einschlägige Berufsausbildung mitbringen (Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen) und sich durch eine akademische Weiterqualifizierung Zugang zu anspruchsvolleren Tätigkeiten, Eingruppierungen in höhere Entgeltgruppen und weitere Karrieremöglichkeiten erschließen wollen. Angesprochen werden außerdem Personengruppen ohne pädagogische Vor- und Ausbildung sowie Wiedereinsteigende in den Lehramtsberuf, die eine Auffrischung, Erweiterung und ggf. Fokussierung ihrer didaktischen und methodischen Kompetenzen anstreben (vgl. Selbstbericht S. 9).

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Sachstand

In § 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung definiert die Hochschule unter dem Kapitel „Ausrichtung des Studiengangs“ nachfolgende Kompetenzen und fachliche Kenntnisse als Ziele: „Ziel des konsekutiven Studiengangs „Soziale Arbeit (M. A.)“ ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Institutionen, Organisationen und Verbänden verantwortliche Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit zu übernehmen. Der konsekutive Master-Studiengang umfasst eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung mit stark anwendungsorientiertem Fokus. Die folgenden Kompetenzbereiche werden insbesondere abgedeckt:

- sich verändernde Lebenslagen und Lebenswelten,
- neue Forschungskonzepte (zu Transformation, Netzwerk etc.),
- Digitalisierung, Migration, Ökonomische Modelle,
- Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und der eigenen sozialpädagogischen Leitungspersönlichkeit,
- Veränderte Bedingungen in der Arbeitswelt,
- Spezifische Konzepte und Methoden für die Bewältigung der Transformationen.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen im Lehr-Lern-Kontext wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse der Sozialen Arbeit mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen insbesondere in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu entwickeln und umzusetzen.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule im Selbstbericht, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Themen Sozialer Arbeit und mit den Themen des gesellschaftlichen Wandels für anstehende Prozesse der Transformation gründlich vorbereitet werden. Absolventinnen und Absolventen können sowohl auf der strukturellen Ebene (Organisationen) als auch auf der personellen Ebene (Klientel) Handlungskonzepte für Soziale Arbeit entwerfen, weiterentwickeln, implementieren und sich zudem am gesellschaftlichen Diskurs zu aktuellen Themen beteiligen (vgl. Selbstbericht S. 21 f.)

Als Einsatzbereiche für die Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule Leitungsaufgaben, insbesondere bei der Neuausrichtung von Sozialen Verbänden, Organisationen und Institutionen sowie für Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen bzw. sozialwissenschaftlichen Beratungsgesellschaften.

Als Zielgruppe gelten Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs in Sozialer Arbeit oder vergleichbare pädagogischen Qualifikationen, z.B. einen Bachelorabschluss in Kindheits- und Jugendpädagogik bzw. Früh- oder Elementarpädagogik, Heilpädagogik oder Erziehungswissenschaft. Die Studierenden wollen für sich oder für Träger, Organisationen und Verbände eine inhaltlich zukunftsweisende Qualifikation erlangen sowie Leitungsaufgaben in Diensten und Einrichtungen übernehmen (vgl. Selbstbericht S. 11).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang insgesamt und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen allgemein zugänglich. Das Gutachtergremium schlägt vor, die Qualifikationsziele der Studiengänge auch in den Modulhandbüchern aufzunehmen, da dies nach seiner Ansicht die Transparenz und Qualität des Modulhandbuches verbessert und den Gebrauchswert für Dozierende und Studierende erhöht.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium ist außerdem der Meinung, dass in den Bachelorstudiengängen die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz durch Module wie Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten (beide Bachelorstudiengänge) sowie Forschungsmethoden und Statistik (Bildungs- und Erziehungswissenschaft) und Qualitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendungspraxis (Lernpsychologie und Lerncoaching) gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernformen sind in den Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. für die Masterstudiengänge (jeweils § 5 und 11) sowie den Modulhandbüchern der Studiengänge definiert, sie umfassen u.a. folgende Lehrmethoden:

- Studienheft: ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief,
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Lehrfilme, Podcasts,
- Seminar: eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozentinnen und Dozenten gemeinsam behandelt werden. Dabei differenziert die Hochschule wie folgt:

- Webinare sind i. d. R. mehrstündige, virtuelle Veranstaltungen, in denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
 - Online-Seminare sind i. d. R. mehrtägige, virtuelle Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende synchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
 - Virtuelle Seminare sind i. d. R. mehrtägige Veranstaltungen, bei denen die Studieninhalte begleitet durch Lehrende in ggf. aufeinanderfolgenden Teilleistungen sowohl synchron als auch asynchron aktiv bearbeitet, angewandt und reflektiert werden.
- Online-Tutorien

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass das Fernstudium durch ein flexibles Studiensystem (z.B. monatliche Prüfungstermine) viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Hierbei werden die Studierenden durch persönliche Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer (organisatorische Aspekte) und Tutorinnen und Tutoren (inhaltliche Aspekte) unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit den Lehrenden sowie mit anderen Studierenden möglich (vgl. Selbstbericht S. 32).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) mit 180 ECTS- bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Studienvariante gruppiert insgesamt 25 Module in fünf Studienbereiche:

- Grundlagen der Erziehungswissenschaft und übergreifende Kompetenzen
- das Praxismodul,
- Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden,
- Gesellschaftliche und politische Bedingungen des pädagogischen Handelns,
- Pädagogische Handlungsfelder und einen Wahlschwerpunkt,
- sowie die Bachelor-Arbeit als weiteres Modul:

Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) - 180 ECTS bzw. 210 ECTS in der dualen Studienvariante* - Curriculumsübericht

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
M 1	Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten	6												16	134			0/174
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4														F	Prüfungsaufgabe	
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2														S		
M 2	Grundbegriffe und Theorien der Bildungs- und Erziehungswissenschaft	6												2	148			6/174
M 2.1	Studieneinheit 1: Grundbegriffe der Bildungs- und Erziehungswissenschaft	2														F	Klausur (zweistündig)	
M 2.2	Studieneinheit 2: Theorien der Bildungs- und Erziehungswissenschaft	2														F		
M 2.3	Studieneinheit 3: Klassiker der Pädagogik	2														F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,5														P	Praxisreflexion	
M 3	Gesellschaft und soziologische Grundbegriffe	3	3											2	148			6/174
M 3.1	Soziologische Grundbegriffe	3	1													F	Klausur (zweistündig)	
M 3.2	Klassiker der Soziologie	2														F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,5														P	Praxisreflexion	
M 4	Entwicklungspsychologie	4	4											2	198			8/174
M 4.1	Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters	4														F	Klausur (zweistündig)	
M 4.2	Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters	4														F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,5														P	Praxisreflexion	
M 5	Bildungstheorie und Lebenslanges Lernen	6												2	148			6/174
M 5.1	Bildungstheorie und Geschichte	3														F	Klausur (zweistündig)	
M 5.2	Strukturen und Bildung	3														F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,5														P	Praxisreflexion	
M 6	Forschungsmethoden und Statistik	2	4											3	147			6/174
M 6.1	Forschungsmethoden & Statistik	2	3													F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 6.2	Webinar: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi (Webinar)	1														W		
M 7	Moderieren und Präsentieren in Präsenz und online	6												16	134			6/174
M 7.1	Moderations- und Präsentationstechniken	4														F	Präsentation (20 Minuten)	
M 7.2	Seminar „Moderieren und Präsentieren“ (Seminar)	2														S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase	1,5														P	Praxisreflexion	
M 8	Einführung in pädagogische Handlungsfelder			8										2	198			8/174
M 8.1	Pädagogische Handlungsfelder			4												F	Klausur (zweistündig)	
M 8.2	Ausgewählte Handlungsfelder: Vorstellung und Beispiele			4												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P	Praxisreflexion	
M 9	Qualitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendungspraxis			8										2	198			8/174
M 9.1	Wissenschaftstheorie und Handlungsfelder der qualitativen Forschung			2												F	Klausur (zweistündig)	
M 9.2	Methodologie der qualitativen Forschung			2												F		
M 9.3	Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der qualitativen Forschung			4												F		
M 10	Pädagogische Psychologie I			4	4									2	198			8/174
M 10.1	Lehren und Lernen			4												F	Klausur (zweistündig)	
M 10.2	Motivieren und Interagieren			4												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P	Praxisreflexion	
M 11	Grundbegriffe der Medienpädagogik			6										2	148			6/174
M 11.1	Geschichte und Grundbegriffe der Medienpädagogik			4												F	Klausur (zweistündig)	
M 11.2	Medienpädagogische Forschung			2												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P	Praxisreflexion	
M 12	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung			6										2	148			6/174
M 12.1	Einführung in die zentralen Aspekte der Erwachsenenbildung/Weiterbildung			4												F	Klausur (zweistündig)	
M 12.2	Ausgewählte Ansätze in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung			2												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P	Praxisreflexion	
M 13	Forschungsmethoden in der Praxis			6										16	134			6/174
M 13.1	Forschungsmethoden und Forschungsarbeiten			4												F	Hausarbeit (12 Wochen)	
M 13.2	Forschungsmethoden in der Praxis (Seminar)			2												S		
M 14	Bildungsevaluation und Bildungscontrolling			6										0	150			6/174
M 14.1	Bildungscontrolling			4												F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 14.2	Bildungsevaluation			2												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P	Praxisreflexion	
M 15	Partizipation und Demokratiebildung			6										0	150			6/174
M 15.1	Demokratiebildung und Partizipation			4												F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 15.2	Partizipation in der Praxis			2												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P	Praxisreflexion	
M 16	Wahlschwerpunkt - Modul 1			8										18	182			8/174
M 16.X	Je nach gewählter Vertiefung			8												F	Klausur (zweistündig)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5												P		Praxisreflexion
M 17	Interkulturelle und international vergleichende Erziehungswissenschaft			6										2	148			6/174
M 17.1	Interkulturelle Pädagogik			4												F	Klausur	

Akkreditierungsbericht: Bündel [Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.), Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.), Soziale Arbeit (M.A.)]

Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Terialen*												Gesamt		Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium				
M 17.2	International vergleichende Erziehungswissenschaft									2							F	(zweistündig)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,5							P	Praxisreflexion	
M 18	Wahlschwerpunkt - Modul 2								8						0	200			8/174
M 18.X	Je nach gewählter Vertiefung								8								F	Hausarbeit (4 Wochen)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,5							P	Praxisreflexion	
M 19	Praxisprojekt Pädagogik								8						0	200			8/174
M 19.1	Praxisprojekt								6								F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 19.2	Online-Seminar									2							OS		
SUMME		15	15	14	16	16	16	14	14	16	14	16	14	91	4409				
SUMME - DUALES STUDIUM		180												4.500					
		210*												5.250					

Legende: S=Seminar (wahlweise in Präsenz oder virtuell); OS=Online-Seminar; P=Praxisphase; F=Fernstudienmaterial/-hefte; W=Webinar
 * In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiare bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

Übersicht über die Wahlschwerpunkte (WSP) (Wahl 1 aus 2 - in jeweils fester Zusammensetzung zu wählen)																			
WSP 1 Medienpädagogik																			
M 16	Medienpädagogische Konzepte, Theorien und Methoden									8					18	182			8/174
M 16.1	Medienpädagogische Konzepte									4							F	Klausur (zweistündig)	
M 16.2	Medienkompetenzvermittlung und Medienbildung									2							F		
M 16.3	Medienanalyse (Seminar)									2							S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,5							P	Praxisreflexion	
M 18	Medienwelten und Medienbildung									8					0	200			8/174
M 18.1	Medienwelten									4							F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 18.2	Medienbildung									2							F		
M 18.3	Digitale Kommunikation									2							F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,5						P	Praxisreflexion	
M 20	Soziale Medien und medienbezogene politische Bildung									8					0	200			8/174
M 20.1	Soziale Medien									2							F	Hausarbeit (4 Wochen)	
M 20.2	Meinungsbildung durch und mit Medien									4							F		
M 20.3	Medienkompetenz als Ziel politischer Bildung									2							F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,5						P	Praxisreflexion	
M 22	Mediendidaktik und digital gestützte Lehr-/Lernsettings									8					0	200			8/174
M 22.1	Mediendidaktische Konzepte									2							F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 22.2	Digitale Tools und Medienproduktion									4							F		
M 22.3	Künstliche Intelligenz (KI) im Lehr-/Lernkontext (inkl. Online-Seminar)									2							OS		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										2						P	Praxisreflexion	
WSP 2 Erwachsenenbildung/Weiterbildung																			
M 16	Organisationen, Akteure und Forschungsfelder in der Erwachsenen-/Weiterbildung									8					18	182			8/174
M 16.1	Organisationen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung									2							F	Klausur (zweistündig)	
M 16.2	Akteure in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung									4							F		
M 16.3	Forschungsfelder und -methoden in der Erwachsenenbildung (Seminar)									2							S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,5						P	Praxisreflexion	
M 18	Erwachsenen-/ Weiterbildung in Zeiten von Digitalisierung									8					0	200			8/174

Bildung sowie weitere Bildungsbereiche vorgestellt. Außerdem werden die möglichen Studienschwerpunkte Medienpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung gesondert einführend behandelt. So erhalten Studierende eine Entscheidungsgrundlage für die Wahl des möglichen Studienschwerpunkts.

Wahlmöglichkeit Studienschwerpunkt 1: Medienpädagogik (32 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Studienschwerpunkt wird in vier Modulen das Handlungsfeld der Medienpädagogik vertiefend behandelt. Abgrenzend von bewahrpädagogischen Konzepten werden verschiedene medienpädagogische handlungsorientierte Ansätze behandelt. Medienkompetenzvermittlung und Medienbildung stehen im Zentrum einer zeitgerechten Bildung. Die Medienwelten verschiedener Zielgruppen unterscheiden sich stark und beeinflussen die Konzeptionierung medienpädagogischer Lehrangebote. Die medienpädagogische Zielgruppenorientierung ist Grundlage erfolgreicher Medienbildungsprozesse und die Studierenden werden in die Lage versetzt, solche Konzepte zu konzipieren. Soziale Medien werden vor allem bezüglich von Meinungsbildung behandelt, da in Zusammenhängen politischer Bildung die Grundzüge der sozialen Medien verstanden und reflektiert werden müssen. Darüber hinaus erlernen die Studierenden mediendidaktische Konzepte zeitgemäß an den sich immer schneller wandelnden technischen Entwicklungen auszurichten. Neben Medienproduktion und Learning-Management-Systemen wird auch künstliche Intelligenz in Lehr-Lernkontexten behandelt.

Wahlmöglichkeit Studienschwerpunkt 2: Erwachsenenbildung/Weiterbildung (32 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Wahlschwerpunkt werden in vier Modulen die verschiedenen Ebenen und Strukturen der Erwachsenenbildung vorgestellt. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihr zukünftiges berufliches Tätigkeitsfeld in Gänze zu überblicken. Wie alle Bildungsbereiche wird auch das Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung stark durch die Digitalisierung beeinflusst. Medienpädagogische Kompetenzen, medienbasiertes Lernen und die erwachsenenpädagogische Digitalisierungsforschung nehmen in diesem Studienschwerpunkt eine wichtige Rolle ein und werden praxisnah betrachtet.

Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

Die Abschlussarbeit belegt die Fähigkeit der Studierenden, die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein Problem der Bildungs- und Erziehungswissenschaft anzuwenden. Die forschungs- oder handlungsorientierte/konzeptionelle Fragestellung kann sich entweder an dem gewählten Studienschwerpunkt oder aber an den allgemeinen Bereichen des Studiums orientieren. Für die Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema vorschlagen.

Der Studiengang umfasst vier Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), zwei Online-Seminare, ein Webinar sowie eine enge tutorielle Online-Betreuung bei der Bearbeitung der Haus- und Projektarbeiten. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (u.a. Lehrvideos, Online-Tutorien) sowie durch die oben genannten Seminare.

Zur Beschreibung und Bewertung der Besonderheiten der dualen Studienvariante s. §12 Abs. 6 StudakkVO.

Studiengang 02 Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.) mit 180 ECTS- bzw. 210 ECTS-Leistungspunkten in der dualen Studienvariante gruppiert insgesamt 24 Module in vier Studienbereiche.

- Grundlagen und Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis,
- Psychologisches und pädagogisches Grundlagenwissen,
- Themen des Lehrens und Lernens,
- Methodenkompetenzen sowie
- eine Praxisphase mit einem Lerncoaching-Projekt und
- die Bachelor-Arbeit als weitere Module

Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.) 180 ECTS - Curriculumsübersicht: 12 Tertiale / Quartale*

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Terialen/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**				
M1	Modul 1: Einführung in das Studium und wiss. Arbeiten	6													16	134			0 / 152
M 1.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftliches Arbeiten	4															F	Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
M 1.2	Studieneinheit 2: Einführung in das Studium (Seminar)	2															S		
M 2	Modul 2: Pädagogische Grundlagen	6													2	148			6 / 152
M 2.1	Studieneinheit 1: Anthropologische Grundlagen	2															F	1 Klausur (120 Min.)	
M 2.2	Studieneinheit 2: Pädagogische Fragestellungen und Theorien	2															F		
M 2.3	Studieneinheit 3: Erziehung im Kontext der Postmoderne	2															F		
M 3	Modul 3: Psychologische Grundlagen I	3	3												2	148			6 / 152
M 3	Studieneinheit: Psychologische Grundlagen I	3	3														F	1 Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,5														P	Praxisreflexion	
M 4	Modul 4: Psychologische Handlungskompetenz		6												16	134			0 / 152
M 4.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Modelle der Kommunikationspsychologie		4														F	Prüfungsaufgabe als Studienleistung (4 Wochen)	
M 4.2	Studieneinheit 2: Angewandte Kommunikationspsychologie (Seminar)		2														S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,5														P	Praxisreflexion	
M 5	Modul 5: Vertiefung Lernpsychologie		6												2	148			6 / 152
M 5.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Voraussetzungen des Lernens		4														F	Klausur (120 Min.)	
M 5.2	Studieneinheit 2: Ausgewählte Lernbesonderheiten		2														F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase		1,5														P	Praxisreflexion	
M 6	Modul 6: Entwicklung und Identität			6											2	148			6 / 152
M 6.1	Studieneinheit: Entwicklungspsychologie der Lebensspanne			4													F	1 Klausur (120 Min.)	
M 6.2	Studieneinheit: Entwicklung und Identität			2													F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5													P	Praxisreflexion	
M 7	Modul 7: Entwicklungs-, Lern- und Förderdiagnostik			8											0	200			8 / 152
M 7.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Diagnostik			1													F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 7.2	Studieneinheit 2: Entwicklungsdiagnostik			2													F		
M 7.3	Studieneinheit 3: Lern- und Förderdiagnostik			3													F		
M 7.4	Studieneinheit 4: Entwicklungs-, Lern- und Förderdiagnostik in der Praxis (Online-Seminar)			2													OS		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase			1,5													P	Praxisreflexion	
M 8	Modul 8: Pädagogische Psychologie I				8										2	198			8 / 152
M 8.1	Studieneinheit 1: Lehren und Lernen				4												F	1 Klausur (120 Min.)	
M 8.2	Studieneinheit 2: Motivieren und Interagieren				4												F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,5												P	Praxisreflexion	
M 9	Modul 9: Psychologische Grundlagen II				6										2	148			6 / 152
M 9.1	Studieneinheit: Psychologische Grundlagen II				6												F	Klausur (120 Min.)	
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase				1,5												P	Praxisreflexion	
M 10	Modul 10: Pädagogische Psychologie II					6									2	148			6 / 152
M 10.1	Studieneinheit 1: Diagnostizieren, Interventions & Evaluieren					3											F	1 Klausur (120 Min.)	
M 10.2	Studieneinheit 2: Erwachsenenbildung & Bildung im Alter					3											F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,5											P	Praxisreflexion	
M 11	Modul 11: Statistik für die Psychologie					6									3	147			6 / 152
M 11.1	Studieneinheit 1: Statistik für die Psychologie					5											F	Projektarbeit (4 Wochen)	
M 11.2	Studieneinheit 2: Statistische Datenanalysen unter Einsatz von JASP und Jamovi (Webinar)					1											W		
M 12	Modul 12: Lerncoaching					4	4								16	184			8 / 152
M 12.1	Studieneinheit 1: Lernvoraussetzungen und Lernschwierigkeiten					2											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 12.2	Studieneinheit 2: Methoden im Lerncoaching					2											F		
M 12.3	Studieneinheit 3: Lerncoaching und Lernberatung: Rahmenbedingungen und Beratungskompetenz						2										F		
M 12.4	Studieneinheit 4: Lerncoaching und Lernberatung in der Praxis (Seminar)						2										S		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase					1,5											P	Praxisreflexion	
M 13	Modul 13: Medienpädagogik						6								2	148			6 / 152
M 13.1	Studieneinheit 1: Medienpädagogik						3										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 13.2	Studieneinheit 2: Medienkompetenz						3										F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,5										P	Praxisreflexion	
M 14	Modul 14: Bildungstheorie und lebenslanges Lernen						6								2	148			6 / 152
M 14.1	Studieneinheit 1: Bildungstheorie und Geschichte						3										F	1 Klausur (120 Min.)	
M 14.2	Studieneinheit 2: Strukturen und Bildung						3										F		
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase						1,5										P	Praxisreflexion	

Modul Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Tertialen/Quartalen												Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium**							
M 15	Modul 15: Didaktik und Training							6							0	150					6 / 152	
M 15.1	Studieneinheit 1: Konstruktivistische Didaktik und Trainingsgestaltung							4									F				1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 15.2	Studieneinheit 2: Methoden und Methodik							2								F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,5								P				Praxisreflexion		
M 16	Modul 16: Unterstützte Kommunikation							6							0	150						6 / 152
M 16.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der unterstützten Kommunikation							2									F				1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 16.2	Studieneinheit 2: Körperbezogene Kommunikation und Gebärdensprache							2								F						
M 16.2	Studieneinheit 3: Nichtelektronische und elektronische Kommunikationshilfen							2								F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,5								P				Praxisreflexion		
M 17	Modul 17: Digitales Lehren und Lernen							4	2						0	150						6 / 152
M 17.1	Studieneinheit 1: Digitales Lehren und Lernen							4									F				Hausarbeit (4 Wochen)	
M 17.2	Studieneinheit 2: Digitale Lernumgebungen							2								F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,5								P				Praxisreflexion		
M 18	Modul 18: Moderieren und Präsentieren - in Präsenz und Online							6							16	134						6 / 152
M 18.1	Studieneinheit 1: Moderations- und Präsentationstechniken							4									F				Präsentation (20 Min.)	
M 18.2	Studieneinheit 2: Moderieren und Präsentieren (Seminar)							2								S						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase							1,5								P				Praxisreflexion		
M 19	Modul 19: Bildungsunternehmen und öffentliche Bildungseinrichtungen							6							0	150						6 / 152
M 19	Studieneinheit: Bildungsmanagement von innen							6									F				1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 20	Modul 20: Interkulturalität und Diversity									6					2	148						6 / 152
M 20.1	Studieneinheit 1: Kultur als Perspektive in der Sozialen Arbeit									2							F				1 Klausur (120 Min.)	
M 20.2	Studieneinheit 2: Diversity als Perspektive der Sozialen Arbeit									2						F						
M 20.3	Studieneinheit 3: Kultursensible und Diversity-orientierte Theorien, Haltungen und Methoden in der Sozialen Arbeit									2						F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,5						P				Praxisreflexion		
M 21	Modul 21: Supervision und Intervention									6					0	150						6 / 152
M 21.1	Studieneinheit 1: Einführung in die systematisch angeleitete Reflexion beruflicher Tätigkeit									2							F				1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 21.2	Studieneinheit 2: Supervision									2						F						
M 21.3	Studieneinheit 3: Intervention									2						F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase									1,5						P				Praxisreflexion		
M 22	Modul 22: Qualitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendungspraxis									4	4				2	198						8 / 152
M 22.1	Studieneinheit 1: Wissenschaftstheorie und Handlungsfelder der qualitativen Forschung									2							F				1 Klausur (120 Min.)	
M 22.2	Studieneinheit 2: Methodologie der qualitativen Forschung									2						F						
M 22.3	Studieneinheit 3: Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der qualitativen Forschung										4					F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase										1,5					P				Praxisreflexion		
M 23	Modul 23: Tiergestützte Intervention											6			0	150						6 / 152
M 23.1	Studieneinheit 1: Grundlagen und Erklärungsansätze der Mensch-Tier- Beziehung und Formen der Tiergestützten Intervention											2					F				1 Projektarbeit (4 Wochen)	
M 23.2	Studieneinheit 2: Konzepte der Tiergestützten Intervention und ihre ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen											4				F						
M 24	Modul 24: Bildungscontrolling und Bildungsevaluation											6			0	150						6 / 152
M 24.1	Studieneinheit 1: Bildungscontrolling											4					F				1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M 24.2	Studieneinheit 2: Bildungsevaluation											2				F						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase											1,5				P				Praxisreflexion		
M 25	Modul 25: Praxisphase mit Lerncoaching-Projekt											8	8		0	400						0 / 152
M 25.1	Studieneinheit 1: Praxisphase inkl. Durchführung eines Lerncoachingprojektes											7	7				F				Projektarbeit (8 Wochen)	
M 25.2	Studieneinheit 2: Reflexion des Lerncoachingprojektes (Online-Seminar)											1	1			OS						
	In der dualen Variante: Praktische Studienphase												1,5			P				Praxisreflexion		
M 26	Modul 26: Bachelor-Thesis											6	6		0	300						12 / 152
M 26	Bachelor-Thesis											6	6				F				Thesis (4 bzw. 3 Monate)	
Summe		15	15	14	14	16	16	16	14	16	16	14	14		89	4411						
		180												4500								
		210*												5250*								

Legende: S: (Virt.) Seminar; O: Online-Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte; P: Praxisreflexion; W: Webinar

* In der dualen Variante verlängert sich das Studium um 30 ECTS-Punkte bzw. zwei zusätzliche Tertiale bzw. Quartale (siehe Studienverlaufsplan).

** In der dualen Variante findet eine zusätzliche anwendungsorientierten Qualifizierung im Praxisbetrieb statt. Sie wird über die Praxisreflexionen nachgewiesen

Grundlagen und Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis (26 ECTS-Leistungspunkte)

Neben einer grundsätzlichen Einführung in das Studium werden grundlegende Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Außerdem gehören quantitative und qualitative Forschungsmethoden sowie grundlegende Einblicke in die Qualitätssicherung der Bildung (Evaluation und Controlling) zu diesem Studienbereich.

Psychologisches und Pädagogisches Grundlagenwissen (24 ECTS-Leistungspunkte)

Dieser Studienbereich beinhaltet zum einen eine Auseinandersetzung mit der Allgemeinen Psychologie, die Themen wie Wahrnehmung, Gedächtnis, Lernen, Sprache, Motivation und Emotion umfasst. Hinzu kommt, eine Einführung in weitere psychologische Grundlagenfächer, wie Differenzielle Psychologie und Sozialpsychologie. In diesem Studienbereich lernen die Studierenden ferner die Klassiker der Pädagogik und wichtige pädagogische Themengebiete und Fragestellungen kennen.

Themen des Lehrens und Lernens (32 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Studienbereich beschäftigen sich die Studierenden mit Themen des Lehrens und Lernens unter dem Blickpunkt des lebenslangen Lernens. In der Pädagogischen Psychologie als Verbindung der beiden dem Studiengang zugrundeliegenden wissenschaftlichen Disziplinen setzen sich die Studierenden daher neben der Kinder- und Jugendpädagogik auch mit dem speziellen Bereich der Erwachsenenbildung und der Bildung im Seniorenalter auseinander. Zudem erlangen sie organisationsbezogene Kenntnisse der Bildungslandschaft und vertiefen die Allgemeine Psychologie mit einer Fokussierung auf die Lernpsychologie.

Methodenkompetenzen (70 ECTS-Leistungspunkte)

Der Bereich der Methodenkompetenzen bildet das Herzstück des Studiums. Hier erlangen die Studierenden eingehende anwendungsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es ihnen im beruflichen Kontext ermöglichen werden, Entwicklungs-, Lern- und Bildungsstände festzustellen, darauf aufbauend Bildungskonzepte zu entwickeln und bildungsberatend wie bildungsbegleitend tätig zu werden. Dazu gehören Module wie Supervision und Intervision, Moderieren und Präsentieren in Präsenz und Online, Digitales Lehren und Lernen, Psychologische Handlungskompetenz, Interkulturalität und Diversity, Tiergestützte Intervention, Lerncoaching, Entwicklungs-, Lern- und Förderdiagnostik sowie Medienpädagogik. Auch die Entwicklung kommunikativer und didaktischer Kompetenzen gehört zu diesem Schwerpunktbereich; letztere unter anderem mit besonderem Fokus auf die Digitalisierung von Lernkontexten.

Praxisphase (16 ECTS-Leistungspunkte)

Diese Studienphase dient der praktischen Erprobung und Anwendung der im Studium gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studierenden führen ein Lerncoaching-Projekt durch – von der Planung bis hin zur Evaluation. Die Praxisphase kann nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Abschluss bestimmter Module) bereits parallel, aber auch im Nachgang des Kernstudiums absolviert werden.

Bachelor Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)

Die Abschlussarbeit belegt die Fähigkeit der Studierenden, die Methodik der akademischen Bezugsfächer wissenschaftlich adäquat auf ein Problem aus dem Bereich der Lernpsychologie oder des Lerncoaching anzuwenden. Die forschungs- oder handlungsorientierte/konzeptionelle Fragestellung kann sich entweder an der Praxisphase und dem in ihrem Verlauf durchgeführten

Lerncoachingprojekt oder an den allgemeinen Bereichen des Studiums orientieren. Für die Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema vorschlagen.

Der Studiengang umfasst vier Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), zwei Online-Seminare, ein Webinar sowie eine enge tutorielle Online-Betreuung bei der Bearbeitung der Haus- und Projektarbeiten. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (u.a. Lehrvideos, Online-Tutorien) sowie durch die oben genannten Seminare.

Zur Beschreibung und Bewertung der Besonderheiten der dualen Studienvariante s. §12 Abs. 6 StudakkVO.

Studiengang 03 Soziale Arbeit (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum gruppiert 16 Pflichtmodule in drei Studienbereiche:

- Fundierung Soziale Arbeit,
- Soziale Arbeit in Gegenwart und Zukunft,
- Soziale Arbeit für Soziale Zukunft sowie
- die Master-Thesis als weiteres Modul:

Soziale Arbeit (M.A.) - Curriculumsübersicht: 8 Tertiale / Quartale

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Terialen/Quartalen								Gesamt (reines Fernstudium)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform
		1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium		
M1	Modul 1: Lebenslagen und Lebenswelten	4	4							6	194		
SE1	Lebenslagen (inkl. Webinar)	4										F/W	1 Open-Book Klausur (180 Min.)
SE2	Lebenswelten		4									F	
M2	Modul 2: Transdisziplinarität	6								2	148		
SE1	Politikwissenschaft	2										F	1 Klausur (120 Min.)
SE2	Soziologie	2										F	
SE3	Ökonomie	2										F	
M3	Modul 3: Diskurse Sozialer Arbeit	6								2	148		
SE1	Soziale Arbeit als Profession	3										F	1 Klausur (120 Min.)
SE2	Theorien Sozialer Arbeit	3										F	
M4	Modul 4: Ökonomische Modelle		6							2	148		
SE1	Gemeinwohlökonomie		2									F	1 Klausur (120 Min.)
SE2	Ethisches Wirtschaften		2									F	
SE3	Fundraising		2									F	
M5	Modul 5: Spezifische Forschungsmethoden		6							16	134		
SE1	Transformationsforschung		3									F	1 Präsentation (20 Min.)
SE2	Ausgewählte Forschungsansätze (inkl.Seminar)		3									F/S	
M6	Modul 6: Nachhaltigkeit			4	4					3	197		
SE1	Entwicklung von Nachhaltigkeit			4								F	1 Open-Book Klausur (180 Min.)
SE2	Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit				4							F	
M7	Modul 7: Migrationsgesellschaft			6						2	148		
SE1	Interkulturalität			4								F	1 Klausur (120 Min.)
SE2	Migrationspolitik			2								F	
M8	Modul 8: Soziale Arbeit im Kontext von Digitalisierung			6						3	147		

SE1	Digitalisierung (inkl. Webinar)				6															F/W	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
M9	Modul 9: Soziale Arbeit im Kontext von Lebensleistungen				6						0	150										
SE1	Intergenerative Pädagogik				3															F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE2	Lebensleistung				3														F			
M10	Modul 10: European View				6						3	147										
SE	European View on Social Work				6															F	1 Open-Book Klausur (180 Min.)	
M11	Modul 11: Vernetztes und systemisches Denken und Handeln						4	4				16	184									
SE1	Vernetzung						4													F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Systemisches Denken und Handeln (inkl. Seminar)							4											F/S			
M12	Modul 12: Konzepte und Methoden für Veränderungen						6					2	148									
SE1	Methoden						3													F	1 Klausur (120 Min.)	
SE2	Konzepte						3												F			
M13	Modul 13: Arbeit in Gegenwart und Zukunft							6				3	147									
SE1	Nachhaltigkeit als Unternehmensleitziel							3												F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE2	New Work (inkl. Webinar)								3										F/W			
M14	Modul 14: Soziale Innovationen						4	4				0	200									
SE1	Soziale Innovation						4	2												F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Social Entrepreneurship							2											F			
M15	Modul 15: Sustainable Visions								6			0	150									
SE1	Postwachstum								2											F	1 Projektarbeit (4 Wochen)	
SE2	Visionen (inkl. Podcast)								4										F			
M16	Modul 16: Habitus in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern									6		16	134									
SE1	Führung								3											F	1 Hausarbeit (4 Wochen)	
SE2	Habitus (inkl. Seminar)								3										F/S			
M17	Modul 17: Master-Thesis									2	14	0	400									
SE	Master-Thesis																			F	1 Master - Thesis (6 Monate TZ / 5 Monate VZ)	
Summe		16	16	16	16	14	14	14	14	76	2924											
										120		3000										

Legende: S: Seminar; F: Fernstudienmaterial/ -hefte; W: Webinar

Fundierung Soziale Arbeit – Soziale Zukunft (32 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Studienabschnitt geht es um die Einführung in die relevanten Themen dieses Masterstudiums. Das Modul Lebenslagen und Lebenswelten führt in die Thematik der Zugänge zu unterschiedlichen Zielgruppen der Sozialen Arbeit ein und thematisiert Fragen von Gerechtigkeit und Zugänge zu Teilhabe. Das Modul Diskurse Sozialer Arbeit greift die aktuellen Theorie-Debatten der Sozialen Arbeit auf, insbesondere im Hinblick um eine zukünftige Ausrichtung Sozialer Arbeit mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit. Das Modul Transdisziplinärität thematisiert die Zusammenhänge von Sozialer Arbeit mit Gesellschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie. Im Modul Ökonomische Modelle wird das Wachstumsparadigma problematisiert und anderen Formen des Wirtschaftens gegenübergestellt. Das Modul Spezifische Forschungsmethoden berücksichtigt den Umstand, dass das Themenfeld Nachhaltigkeit in seinen Facetten und interdisziplinären Zusammenhängen noch ziemlich jung ist.

Soziale Arbeit in Gegenwart und Zukunft (34 ECTS-Leistungspunkte)

In diesem Studienbereich geht es neben grundlegenden Fragen zu Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit um Themen im Transformationskontext wie auch um das grundlegende Thema Nachhaltigkeit. Die systemischen Bezüge der Nachhaltigkeit werden umfassend abgebildet und in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit dargestellt. Dies betrifft auch Aspekte der Digitalisierung im Hinblick auf eine digitale soziale Praxis. Außerdem beleuchtet der Studienbereich in den Modulen Soziale Arbeit im Kontext von Lebensleistungen und Migrationsgesellschaft, wie sich das Miteinander in der Gesellschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Einflüsse und Veränderungen durch zugewanderte Menschen entwickelt.

Soziale Arbeit für Soziale Zukunft (38 ECTS-Leistungspunkte)

Entsprechend dem Anspruch des Studiums geht es um Ansätze und Lösungen, wie eine Soziale Zukunft durch Soziale Arbeit konstruktiv mitgestaltet werden kann. Das Modul European View berücksichtigt, dass Soziale Arbeit grenzüberschreitend ist und viele soziale Entwicklungen einen europäischen Rahmen haben. Das Modul Konzepte & Methoden für Veränderungen beinhaltet die Entwicklung von Transformationen und die Gestaltung eines Bewusstseins für Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit wird im Modul Soziale Innovationen anhand von Beispielen herausgestellt. Viele dieser Innovationen führen zu einer Veränderung der Arbeitswelt. Das Modul Arbeit in Gegenwart und Zukunft beschreibt Arbeitsmodelle, Führungsstile, Kompetenzen etc. und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. Die Veränderungen für die handelnden Personen thematisiert das Modul Habitus in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern. Mit dem Modul Sustainable Visions werden Ausblicke auf zukünftige Gestaltungen von Sozialer Arbeit gewagt, die als Leitideen dienen können.

Master Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)

In der Master-These wenden die Studierenden ihre Kenntnisse im Fach Soziale Arbeit an, entwickeln und bearbeiten selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung und entwickeln ihre Lösungen unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Forschens und Arbeitens. Für die Abschlussarbeit können die Studierenden ein Thema aus dem Fachgebiet Controlling und Management vorschlagen.

Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Aspekte (wie bspw. Lehrvideos, Podcasts) sowie drei Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell) und drei Webinare.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind schlüssig aufgebaut und decken in den Studienbereichen die wesentlichen Inhalte nachvollziehbar ab. Ein relevanter Kompetenzerwerb für die Studienbereiche ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Durch die Zulassungsbedingungen (s. § 5 StudakkVO) wird auf eine geeignete Eingangsqualifikation der Studierenden geachtet.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung thematisierte das Gutachtergremium, dass im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaften lediglich zwei Wahlschwerpunkte zur Auswahl stehen. Die Hochschule führte aus, dass sie sich zum Start des Studiengangs auf zwei Wahlschwerpunkte beschränke, ein weiterer Ausbau des Angebots aber vorgesehen sei. Den von der Hochschule genannten möglichen dritten Wahlschwerpunkt Schulmanagement begrüßte das Gutachtergremium.

Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen der Studiengänge sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte grundsätzlich stimmig. Für den Masterstudiengang Soziale Arbeit weist das Gutachtergremium allerdings darauf hin, dass die Studiengangsbezeichnung die Profilierung des Studiengangs zusätzlich abbilden sollte. Das Curriculum bedient die Zielsetzung, dass Absolvierende vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit entwickeln und umsetzen können (s. § 11 StudakkVO). Damit deckt das Curriculum wichtige Themen der Zukunft der Sozialen Arbeit ab. Entsprechend empfiehlt das Gutachtergremium, diese Positionierung durch eine Ergänzung der Studiengangbezeichnung (z.B. „Soziale Arbeit und gesellschaftlicher Wandel“ oder „Innovation und Soziale Arbeit“) nach außen noch deutlicher zu kommunizieren.

Das Gutachtergremium hebt die verschiedenen Lernformen der Studiengänge (Einführungseminar, Online-Seminare, Webinare und Online-Tutorien sowie Web Based Training, Angebot von Flashcards) positiv hervor. Sie entsprechen der Studiengangkonzeption und tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Struktur des Fernstudiums wird nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielgruppe des Fernstudiums gerecht. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit des Portals, das den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Zusätzlich ist das Gutachtergremium allerdings der Auffassung, dass in diesen drei Studiengängen, die auf Tätigkeiten im pädagogischen und psychologischen Umfeld beziehungsweise in der sozialen Arbeit vorbereiten, ein besonderer Fokus auf der Ausbildung der Diskursfähigkeit sowie der Moderations- und Beratungskompetenz der Studierenden liegen sollte. Deshalb empfiehlt das Gutachtergremium der Hochschule zu prüfen, inwieweit sie mehr Formate mit Diskursmöglichkeit (digitale synchrone Seminare oder Planspiele) anbieten kann und Formate, in denen die Studierenden die Fähigkeit zu Moderation und Beratung erproben und verfestigen können. In diesem Zusammenhang empfiehlt das Gutachtergremium, die Einsendaufgaben nicht ausschließlich zur freiwilligen Bearbeitung und Besprechung mit dem Tutor oder der Tutorin, sondern zum Teil verpflichtend und im Diskurs im Rahmen eines Seminars mit Lehrenden und Studierenden anzubieten. Für das Training von Moderation und Beratung in geschützten Räumen schlägt das Gutachtergremium außerdem vor, über ein Angebot entsprechender Präsenzveranstaltungen nachzudenken, wie sie bisher ausschließlich (neben den in den Bachelorstudiengängen einführenden Modulen Forschungsmethoden in der Praxis sowie Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten) im Modul Psychologische Handlungskompetenz“ im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching eingesetzt werden. Das Gutachtergremium

berücksichtigt bei dem Vorschlag, dass Präsenzveranstaltungen in einem Fernstudium wegen der damit einhergehenden zusätzlichen finanziellen und zeitlichen Belastung der Studierenden nur eingesetzt werden, wo sie unabdingbar erscheinen.

Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen bemängelt das Gutachtergremium die Tatsache, dass die Beschreibung der Modulinhalte zum großen Teil noch sehr allgemeine Schlagworte enthält. Beispiele sind hier aus den Studiengängen Bildungs- und Erziehungswissenschaft die Module Bildungstheorie und Lebenslanges Lernen, Einführung in pädagogische Handlungsfelder, Grundbegriffe der Medienpädagogik, Bildungsunternehmen und öffentliche Bildungseinrichtungen. Im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching die Module Bildungstheorie und Lebenslanges Lernen, Psychologische Handlungskompetenz, Didaktik und Training, Digitales Lehren und Lernen, Vertiefung Lernpsychologie oder Medienpädagogik sowie im Studiengang Soziale Arbeit die Module Lebenslagen und Lebenswelten, Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit im Kontext von Digitalisierung. Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass weitere Details in die Modulinhalte aufzunehmen, wie z.B. einzelne Theorien oder fachliche Zusammenhänge, den Rahmen einer Konzeptakkreditierung sprengen und zudem eine unangemessene Vorfestlegung für die Autorinnen und Autoren der Studienhefte bedeuten würde. Die Hochschule verweist zudem auf beispielhaft vorgelegte Modulbeschreibungen von anderen Hochschulen, deren Inhaltbeschreibungen ebenfalls generalistisch ausgelegt seien. Schließlich schlägt die Hochschule vor, die Konkretisierung der Modulbeschreibungen im Rahmen der Re-Akkreditierung und der dann vollständig vorliegenden Studienhefte zu überprüfen.

Das Gutachtergremium teilt die Ansicht, dass Modulbeschreibungen so offen formuliert sein müssen, dass sie von den Lehrenden und Dozenten entsprechend der Freiheit der Lehre ausgestaltet werden können. Es gehe dem Gutachtergremium vielmehr darum, in den Modulbeschreibungen beispielhaft auf wichtige Theorien/Diskurse (auch widersprüchlicher Art) zu verweisen. Dies sei derzeit nur bedingt der Fall. Der Verweis der Euro-FH auf die zu erstellenden Studienhefte ist nach Ansicht des Gutachtergremiums vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang beanstandeten Mängel (gewisse Einseitigkeit, fachliche Verkürztheit, mangelnde Berücksichtigung neuerer Entwicklungen, s. hierzu [§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#)) nicht überzeugend. Aus diesen Gründen hält das Gutachtergremium an der Auflagenempfehlung fest.

Das Gutachtergremium bemängelt in diesem Zusammenhang auch, dass es in zahlreichen Modulbeschreibungen keine beispielhaften Hinweise auf Standardliteratur gibt. Im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft werden nur in zwei Modulen (von 28) jeweils ein Lehrbuch genannt, im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching in sechs Modulen (von 25) und im Studiengang Soziale Arbeit werden in elf Modulen (von 16) konkrete Literaturangaben gemacht. Ansonsten beschränken sich Literaturangaben auf den allgemeinen Hinweis „weiterführende Literatur zu jedem Thema (Leseempfehlungen in Lehrmaterial enthalten oder Eigenrecherche)“. Das Gutachtergremium berücksichtigt die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung noch nicht alle Module voll ausgearbeitet sind und Literaturhinweise gemäß § 7 StudakkVO nicht zwingend in der Modulbeschreibung vorgeschrieben sind. Jedoch kommt das Gutachtergremium zu der Meinung, dass die Modulbeschreibungen zumindest eine Auswahl an zugrunde liegender Standardliteratur zu den Modulthemen enthalten sollten, die nach Möglichkeit eine gewisse Breite und Tiefe des Fachdiskurses widerspiegeln. Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Studienhefte als Lehrbücher dienen und die zentralen Literaturhinweise enthalten. Sie verweist zudem auf die beispielhaft vorgelegten Modulbeschreibungen von anderen Hochschulen (s.o.), die ebenfalls vielfach keine Literaturangaben enthalten.

Das Gutachtergremium bekräftigt auch in diesem Zusammenhang, dass Modulbeschreibungen so offen formuliert sein müssen, dass sie von den Lehrenden und Dozierenden entsprechend der Freiheit der Lehre ausgestaltet werden können. Das bedeute nach Ansicht des Gutachtergremiums jedoch nicht, auf eine Auswahl an Literatur, die exemplarisch und in einer gewissen Breite und Tiefe wichtige Fachdiskurse anspricht bzw. abdeckt, gänzlich verzichten zu können. Denn neben der Frage der Orientierung der Lehrenden und der Konsistenz eines Curriculums gehe es bei den Modulhandbüchern auch um die Möglichkeit für Studierende und Interessenten sich hinreichend zu informieren. Dazu gehöre ein möglichst breiter Einblick in den Diskurs um die einzelnen Module. Auch hier findet das Gutachtergremium den Hinweis auf die Literaturhinweise in den noch zu erstellenden Studienheften vor dem Hintergrund der Ausführungen in [§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#) nicht überzeugend und hält an der Empfehlung fest.

Zum aktuellen Zeitpunkt erlauben die Modulhandbücher aufgrund der allgemeinen Schlagworte in der Beschreibung der Modulinhalte sowie der wenigen Literaturhinweise keine verlässliche Erkenntnis für eine Einschätzung der systematischen Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten (s. auch § 13 Abs. 1 StudakkVO).

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Studiengangkonzept ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen i.S. des Standards 1.3 der ESG (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum) gewährleistet. Das Studiengangkonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht und auf die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden zugeschnitten ist. Zudem begrüßt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit der Lernplattform, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Modulbeschreibungen nicht vollständig darüber Aufschluss geben, inwieweit das Modulkonzept aktuelle wissenschaftliche und fachliche Entwicklungen berücksichtigt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule dokumentiert in den Beschreibungen der Modulinhalte, dass sie aktuelle wissenschaftliche und fachliche Entwicklungen im jeweiligen Themengebiet angemessen berücksichtigt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Modulbeschreibungen sollten Hinweise auf zugrunde liegende Standardliteratur (beispielhaft) enthalten.

Die Hochschule sollte für alle drei Studiengänge mehr synchrone Lehrformate mit Diskursmöglichkeiten sowie für das Training von Moderation und Beratung anbieten.

Die Hochschule sollte im Masterstudiengang Soziale Arbeit die Fokussierung auf Zukunftsthemen der Sozialen Arbeit durch eine Ergänzung der Studiengangbezeichnung abbilden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge sind derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (vgl. § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge).

Im Rahmen des kostenpflichtigen extracurricularen Zusatzmoduls „Internationales Seminar“ können die Studierenden an einem 14-tägigen internationalen Seminar an einer der ausländischen Partnerhochschule der Euro-FH teilnehmen. Die Studierenden können somit individuell ihre sprachliche Kompetenz und ihr interkulturelles Verständnis vertiefen. Sie erhalten über die Teilnahme eine Bescheinigung. Dafür stehen laut Homepage¹ der Euro-FH folgende Kooperationen mit internationalen Hochschulen zur Verfügung:

- London South Bank University, England
- International Business Academy, Dänemark
- Tischner European University, Polen
- Suffolk University Madrid, Spanien
- East China University of Science and Technology Shanghai, China
- State Grid Corporation of China in Peking, China
- Universidad de Las Palmas de Gran Canaria, Spanien

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Studiengangformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, bereits parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule stellt den Studierenden durch die vorhandenen Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung, die jedoch nur vereinzelt wahrgenommen werden. Der Großteil wählt das Fernstudium, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

¹ Link: <https://www.euro-fh.de/euro-fh/auslandsstandorte/> (Letzter Aufruf 14. März 2022)

Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 StudakkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

An der Euro-FH sind 29 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 24,8 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 8,1 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 33). Während der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung verwies die Hochschule darauf, dass aktuell zusätzlich zwei Professuren in Pädagogik und Nachhaltigkeitsmanagement ausgeschrieben sind, auch eine zusätzliche Professur in Sozialwissenschaften ist vorgesehen.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von qualifizierten Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig (vgl. ebd. S. 34). Die Tutorinnen und Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Die Studierenden erhalten pro Modul eine feste Ansprechperson. Pro Modul werden nach Auskunft der Hochschule zwei Tutorinnen und Tutoren, die bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden können, eingesetzt. Die Tutorinnen und Tutoren sind zudem an der Klausur- und Studiengangentwicklung beteiligt. Die Autorinnen und Autoren schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule und erstellen die Studienbriefe gemäß Berufsordnung und Lehrdeputatsordnung. Dort sind die formalen Anforderungskriterien an Lehrbeauftragte ohne Modulverantwortung und damit die Autoren der Studienhefte geregelt. (vgl. § 9 Berufsordnung und vgl. § 7 und Anlage 4 der Lehrdeputatsordnung).

Die Einstellungs Voraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach den Bestimmungen in § 15 HmbHG. Die Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des zuständigen Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungs Voraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (vgl. § 8 Grundordnung).

Im Rahmen der Gespräche während der Digitalkonferenz erläuterte die Hochschule, dass einmal jährlich Professorenworkshops durchgeführt werden. Diese dienen dem Ziel der Weiterqualifizierung von Hochschullehrenden und der Weiterentwicklung der Hochschule als Gesamtes. Im Rahmen dieser Workshops findet primär ein Austausch über die Lehre und die didaktische Entwicklung statt, gleichzeitig werden Aspekte der internen Organisation besprochen.

Für die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. Zusätzlich haben sie Anspruch auf weitere zehn Arbeitstage pro Jahr ausschließlich für Forschungstätigkeiten. So werden Teilnahmen an und Vorträge bei Fachtagungen sowie wissenschaftliche Publikationen ermöglicht (vgl. Selbstbericht S. 38). Während der Gespräche im Rahmen der Begutachtung führte die Hochschule außerdem aus, dass mittlerweile ein erstes BMBF-Forschungsprojekt akquiriert werden konnte und im Jahr 2020 der Forschungscluster Lebenslanges und selbstgesteuertes Lernen gegründet wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller drei Studiengänge insgesamt hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Die Hochschule reichte Übersichten über die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen zur Begutachtung ein. Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals und die Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in den Studiengängen auch vor dem Hintergrund der noch geplanten zusätzlichen Stellen als hinreichend gegeben. Zum Zeitpunkt der digitalen Begutachtung sieht das Gutachtergremium allerdings noch eine hohe Aufgabendichte bei der zuständigen Studiengangsleitung. So sind die Studiengangsleitungen gleichzeitig verantwortlich für das Fachkuratorat der Studienbriefe sowie modulverantwortlich für einen Großteil der Module in ihrem Studiengang, im Einzelnen für 20 Module (von 27) im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft, für zehn von 25 Modulen im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching sowie für 15 von 16 Modulen im Studiengang Soziale Arbeit. Deshalb empfiehlt das Gutachtergremium, bei der Besetzung der neuen Professuren besonderes Augenmerk darauf zu legen, in welcher Weise die neu berufenen Professoren zum Beispiel Modul- und Fachkuratoratsverantwortung übernehmen können. So könnte der Workload bei der Vorbereitung und Einführung der neuen Studiengänge auf mehr Lehrpersonal verteilt werden. Mit Hinblick auf die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge (s. § 13 Abs. 1 StudakkVO) empfiehlt das Gutachtergremium bei der Besetzung weiterer Professuren darauf zu achten, das Spektrum des fachlichen Diskurses mit abzubilden.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für Forschungsaktivitäten systematisch ausgebaut hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte bei der Besetzung der zusätzlichen Professuren einen besonderen Fokus darauf legen, dass durch die neu berufenen Professoren der Workload der Aufgaben der Vorbereitung und Einführung der neuen Studiengänge auf mehr Lehrpersonal verteilt werden kann und eine breitere Besetzung des fachlichen Diskurses gewährleistet ist.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Interessenten- und Bewerbermanagement finden Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven statt (vgl. Selbstbericht S. 34 f.).

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums durchgehend bis zum Abschluss individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und Studienbetreuer dienen als individuelle Ansprechpersonen für

alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragen zur Lernmotivation (vgl. ebd. S. 34 f.).

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig. Die Nutzung von Präsenzbibliotheken wird daher nur eingeschränkt wahrgenommen. Die Hochschule bietet den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten Online-Campus einen direkten Zugang zu den digitalen Medien (siehe nachfolgende Liste im Text) sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und Fachtutoren mit Hilfe von interaktiven Kommunikationswerkzeugen des Lern Management Systems (LMS). Die Fragen der Studierenden werden werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutoren zur Verfügung. (vgl. ebd. S. 35).

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten sowie Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen zur Verfügung. Alle Seminar- und Unterrichtsräume sowie die Pausenvorräume verfügen über W-LAN Empfang. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Dem Lehrpersonal in Hamburg steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.300 Bücher und diverse Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig vom Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- EBSCO: 5.000 Medien
- SpringerLink: 20.000 Medien
- Statista: Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- Beck-Online: 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext
- Ziel-Verlag: 1.040 Medien Pearson: zwei Lehrbücher WISO: 29.007 Medien
- Hogrefe: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben seit 1999
- Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE): 8.502 Medien
- ERIC - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien
- Fachportal Pädagogik: Öffentliche Datenbank
- PubliSa: Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin findet man wertvolle Hinweise zu Recherchemöglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot nach eigenen Angaben entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus (vgl. Selbstbericht S. 36). Während der Begutachtung

wies die Hochschule zudem auf einen soeben geschlossenen Kooperationsvertrag mit der Universitäts- und Staatsbibliothek Hamburg hin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Euro-FH ist gewährleistet. Während der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt gewährleisten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangziele.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Kooperation mit der Universitäts- und Staatsbibliothek Hamburg über die Fernleihe ermöglicht den Studierenden theoretisch einen nahezu unbegrenzten Zugriff auf Literatur. Mit Blick auf das Format des Fernstudiums sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, empfiehlt das Gutachtergremium allerdings einen Ausbau des direkten Zugriffs auf elektronische Datenbanken und Verlagsangebote, wie zum Beispiel einschlägige Zeitschriften von Taylor & Francis, Sage, Springer und Elsevier. Das Gutachtergremium schlägt vor, gegebenenfalls zu diesem Zweck auch mit anderen Hochschulen zu kooperieren.

Die technische Ausstattung ist für den Studienstart in den zu akkreditierenden Studiengängen vorhanden, allerdings wiesen die Studierenden in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung darauf hin, dass der App-Version des online-Campus im Gegensatz zur sehr guten Homepage des online Campus zahlreiche Funktionalitäten nicht zur Verfügung stünden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte die Funktionalitäten der App des online-Campus denen der Homepage angleichen. Außerdem sollte die Hochschule die direkten Zugriffsmöglichkeiten für Studierende auf einschlägige Datenbanken erweitern.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden jeweils in § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge (ASPO) beschrieben sowie in den jeweiligen studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) ausgewiesen.

Gemäß § 11 ASPO sind Studienleistungen obligatorische Fern- oder Präsenzstudienleistungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulabschlussprüfung erfüllt sein müssen. Die eingesetzten Studienleistungen sind in § 11 ASPO an der Euro-FH wie folgt definiert:

- *Prüfungsaufgaben* können bei Eignung des zugrunde liegenden Prüfungsstoffes als Online-Test konzipiert sein.

- *Peer Group-Reports* sind zusammenfassende Darstellungen einer Gruppenarbeit, bei denen die Inhalte, Fragestellungen, Arbeitsaufgaben und Übungen dokumentiert werden.
- Eine *Praxisreflexion* ist eine dokumentierte, eigenständige schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden die Verknüpfungen zwischen den fachlichen Inhalten und den konkreten Bedingungen des kooperierenden Unternehmens herstellen und beschreiben, wie sie die im Studium erworbenen Kompetenzen im konkreten Kontext des kooperierenden Unternehmens zur Anwendung bringen oder welche Rückschlüsse sich für das Unternehmen daraus ableiten lassen. Der Umfang einer Praxisreflexion richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul und sollte in der Regel fünf bis acht DIN-A4-Seiten umfassen.

In den Bachelorstudiengängen Bildungs- und Erziehungswissenschaft (B.A.) und Lernpsychologie und Lerncoaching (B.A.) kommen jeweils Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Prüfungsaufgaben sowie Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell), Online-Seminare, Webinare und eine Bachelor-Thesis sowie zusätzlich Praxisreflexionen in der dualen Studienvariante zum Einsatz (§ 4 "Modulplan" der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung).zum Einsatz.

Im Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.) kommen Klausuren (auch Open-Book Klausuren), Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen sowie Webinare, Seminare (wahlweise in Präsenz oder virtuell) und eine Master-Thesis zum Einsatz. Als Studienleistungen kommen Webinare sowie Seminare zum Einsatz, wobei die Studierenden bei den Seminaren zwischen Präsenz- und virtueller Veranstaltung wählen können.

In § 13 der jeweiligen ASPO werden die jeweiligen Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Prüfungsform Praxisreflexion für die duale Studienvariante der Bachelorstudiengänge) definiert:

- **Klausur:** Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann in schriftlicher Form oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Im Falle einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten der Online-Klausur eindeutig den zu Prüfenden zugeordnet werden können.
- **Open-Book Klausur:** Eine Open-Book Klausur ist eine schriftliche Prüfung, die computergestützt remote (d. h. an einem selbst gewählten Ort) ohne Aufsicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens absolviert wird. Die Prüfung wird zum jeweiligen Startzeitpunkt der Klausur in geeigneter und im Vorfeld bekannt gegebener Weise digital übermittelt (bspw. als Download in einem geschützten Bereich). Sie ist innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters (i. d. R. 120–180 Minuten) zu bearbeiten und gemäß dem vorgesehenen und bekannt gegebenen Verfahren digital an die Hochschule zu übermitteln (bspw. als Upload in einem geschützten Bereich). Zur Absolvierung der Prüfung können die Studierenden auf Hilfsmittel zurückgreifen. Die Studierenden haben mit der Prüfungsleistung eine Erklärung abzugeben, in der sie versichern, dass sie die Prüfungsleistung allein und selbstständig und nur unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel und der angegebenen Quellen angefertigt haben.
- **Hausarbeit:** Eine Hausarbeit ist die dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach

den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit.

- Projektarbeit: Eine Projektarbeit kann sein: eine Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht, oder eine praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder eine Case Study. Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.
- Präsentation: Eine Präsentation ist ein ggf. mediengestützter Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. Sie kann als Präsenz- oder Online-Prüfung durchgeführt werden und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens vier Wochen. Im mündlichen Teil von mindestens 15, höchstens 45 Minuten Dauer werden die Ergebnisse frei vorgetragen und in einer Diskussion oder in einem Fachgespräch vertreten. Der oder die Prüfer berücksichtigt bzw. berücksichtigen bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen neben dem fachlichen Gehalt der Präsentation die rhetorischen Fähigkeiten und die Leistungen in der Diskussion.
- Abschlussarbeit: siehe Ausführungen zur Abschlussarbeit in § 4 StudakkVO.

Die Auswahl der Prüfungsform erfolgt folgendermaßen: In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten oder Präsentationen zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet (vgl. Selbstbericht S. 36).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die genutzten Prüfungsformen und Studienleistungen der Hochschule für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und praxisorientiert. Zudem ist im Rahmen der umfangreichen Evaluationen der Hochschule (s. § 14 StudakkVO) eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird die Studierbarkeit gewährleistet durch:

- eine geeignete Studienplangestaltung,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung,
- sowie eine flexible Prüfungsorganisation.

Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden. Gem. § 14 Abs. 4 der ASPO ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich.

Die Curricula der Studiengänge wurden laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt. Der Workload der Bachelorstudiengänge summiert sich auf 4.500 Stunden bzw. 5.250 Stunden in der dualen Studienform. Der Workload des Masterstudiengangs summiert sich auf 3.000 Stunden.

Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen laut Selbstbericht aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit (vgl. Selbstbericht S. 37 f.). Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium hebt besonders die gute Studierbarkeit im Hinblick auf die technische Umsetzung und allgemeine Infrastruktur (Lehr- und Lernplattform, tutorielle Betreuung) hervor. Das Gutachtergremium begrüßt außerdem die durch die Studienform angemessen vorhandene Flexibilität, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Dies erweist sich vor allem für privat oder beruflich eingespannte Studierende, die die Hauptzielgruppe einer Fernhochschule abbilden, als nützlich.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Es begrüßt das Prüfungssystem der Euro-FH, das die besonderen Belange der Studierenden an einer Fernhochschule berücksichtigt und eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung ermöglicht (z.B. Auswahl des Prüfungsortes, monatliches Ablegen der Prüfungen sowie Rücktritt von einer Prüfung bis zu drei Tage vorher).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit monatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit überwiegend virtuellen Seminaren die Voraussetzungen für ein berufs begleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickeln, darunter sogenannte „Flashcards“. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellen.

Für die Bachelorstudiengänge (duale Varianten):

Für Interessentinnen und Interessenten, die eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis anstreben und einen geeigneten Praxisbetrieb nebst Betreuer/-in im Zulassungsverfahren vorweisen können (s. § 5 StudakkVO), bietet die Euro-FH eine duale, praxisintegrierende Studienvariante des Bachelorstudiengangs an. Diese soll eine unmittelbare Verzahnung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernort Hochschule) mit der berufspraktischen Tätigkeit (Lernort Praxisbetrieb) ermöglichen.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für die dualen Studienvarianten wird seitens der Hochschule geprüft, ob zu erwarten ist, dass der Studierende die Ziele der berufspraktischen Studienanteile in dem ausgewählten Betrieb erreichen kann (s. § 5 StudakkVO). Wird die Geeignetheit von Praxisbetrieb und Betreuer positiv festgestellt, schließen die Hochschule und der Praxisbetrieb einen gegenseitigen Vertrag, in dem die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante verbindlich festgelegt werden. Die Hochschule hat einen solchen Kooperationsrahmenvertrag² vorgelegt. Dieser regelt die Kooperation der beiden Organisationen, die Studienziele und -inhalte der dualen Studienvariante, die Betreuung sowie die Rahmenbedingungen und die akademische Letztverantwortung der Hochschule.

Gemäß § 5 des Kooperationsrahmenvertrages stellt die Hochschule das Studienangebot entsprechend der Bestimmungen der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung für duale Studiengänge bereit. Außerdem wird ein Leitfaden zur Ausgestaltung eines dualen Studiums zur Verfügung gestellt.

Feste Ansprechpersonen seitens der Hochschule und des jeweiligen betrieblichen Kooperationspartners sollen die Qualität der Betreuung und Beratung sowie die Möglichkeit der Klärung von Fragen und Problemstellungen während des gesamten Studienverlaufs sichern. Diese Ansprechperson des betrieblichen Kooperationspartners wird der Hochschule benannt.

In regelmäßigen Abständen sollen in den dualen Studienvarianten statistische Auswertungen sowie Evaluationen stattfinden (§ 5 Abs. 3 des Entwurfes des Kooperationsrahmenvertrages).

§ 6 des Kooperationsrahmenvertrages regelt die Aufgaben und Pflichten des Praxisbetriebes: Der Praxisbetrieb unterstützt die Euro-FH bei der Durchführung des dualen Studiums. Der Betrieb verpflichtet sich, die Studierende oder den Studierenden während der Dauer des dualen Studiums in den unterschiedlichen Bereichen die notwendigen Einblicke in die Berufspraxis zu gewähren. Die geschieht im Einklang mit der Prüfungsordnung, dem Studienplan sowie dem Modulhandbuch, damit eine hinreichende Verzahnung von theoretischen Inhalten und beruflicher Praxis ermöglicht wird und das jeweilige Modullernziel erreicht werden kann.

² Der Kooperationsrahmenvertrag (Stand Juni 2021) beinhaltet Regelungen zum Vertragsgegenstand, Zulassung zu Studium, Studiengebühren, Vertragsbedingungen, Aufgaben und Pflichten der Hochschule/ des Praxisbetriebes/ der bzw. des Studierenden, Vertraulichkeit, Datenschutz, Kündigung, Haftung und Schlussbestimmungen.

Entsprechend der gewählten Studienvariante wird die Arbeitsbelastung im Praxisbetrieb und im dualen Studium berücksichtigt. Der Kooperationsvertrag hält fest, in welchem Stundenumfang sich Praxisbetrieb und Studierende auf eine durchschnittliche wöchentliche Freistellung geeinigt haben. Der Praxisbetrieb gewährt der bzw. dem Studierenden außerdem die erforderlichen Freistellungen für das Ablegen von Prüfungen und den Besuch von Seminaren.

Zur Einhaltung der Vertragspflichten teilt der Praxisbetrieb der Euro-FH eine geeignete Betreuerin bzw. einen geeigneten Betreuer mit, die oder der die fachliche Qualifikation besitzt, persönlich geeignet ist und über eine mehrjährige berufspraktische Erfahrung verfügt. Diese Person steht als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt die obligatorischen Berichte zur Praxisreflexion vor der Einreichung zur Kenntnis.

Soweit der Praxisbetrieb den Arbeits- bzw. Praktikumsvertrag mit einer oder einem dualen Studierenden auflöst oder der Praxisbetrieb das duale Studium einer oder eines dualen Studierenden nicht mehr fördern möchte, wird die Euro-FH hierüber unverzüglich unterrichtet. Die bzw. der Studierende kann in diesem Fall prüfen, ob das Studium bei einem anderen Unternehmen fortgeführt werden kann. In jedem Fall kann die Hochschule das Angebot unterbreiten, das Studium als Fernstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten fortzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges Lernen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Flexibilität für die Fernstudierenden.

Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden z.B. benutzerfreundlich aufgearbeitete Lehrvideos erstellt. Letzte Entwicklungen wie die Flashcards werden vom Gutachtergremium ebenfalls positiv bewertet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums legt die Hochschule mit Erfolg Wert auf lernfördernde Elemente im Fernstudium. Die Lehr- und Lernplattform und die Website der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut. Das Gutachtergremium hebt zudem das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für digitale Medien hervor.

Für die Bachelorstudiengänge (duale Varianten):

Das Gutachtergremium hat bei der Bewertung berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung der Bachelorstudiengänge handelt, und dass die Form der dualen Studienvariante zum ersten Mal an der Euro-FH mit den Studiengängen Sportmanagement sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (Studienstart 1. August 2021 bzw. 1. September 2021) angeboten wird.

Dem Gutachtergremium wurde ein Kooperationsrahmenvertrag vorgelegt, der die Rahmenbedingungen der dualen Studienvariante regelt. Zudem führte das Gutachtergremium Gespräche hinsichtlich der Ausgestaltung der dualen Studienvariante mit den Studiengangsleiterinnen der Bachelorstudiengänge. Da bisher noch in keinem von der Hochschule angebotenen dualen Studiengangvarianten Studierende eingeschrieben sind, konnten im Rahmen der digitalen Begutachtung keine Gespräche mit Vertretern von Praxisbetrieben oder mit Studierenden im dualen Studium geführt werden.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Entschluss, dass die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gegeben ist.

Im Kooperationsrahmenvertrag ist geregelt, dass dem Praxisbetrieb ein Leitfaden zur Ausgestaltung des dualen Studiums zur Verfügung gestellt wird. Dieser Leitfaden lag dem Gutachtergremium als allgemeiner Leitfaden für das duale Studium an der Euro-FH vor. Er beinhaltet neben der organisatorischen Ausgestaltung des dualen Studiums auch Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums im Praxisbetrieb.

Das Gutachtergremium regt an, dass den Studierenden in den dualen Varianten Möglichkeiten der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches ermöglicht werden, z.B. unter Moderation der Tutoren bzw. Tutorinnen. Damit können die Studierenden ihre unterschiedlichen Erfahrungen bei der Anwendung oder Umsetzung von Lerninhalten im Praxisbetrieb mit anderen Studierenden vergleichen. Auf diese Art schafft die Hochschule ein Forum, dass die inhaltlichen Verzahnung von Hochschule und Praxisbetrieb zusätzlich begleitet (s. auch Empfehlung § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte in den dualen Varianten der Bachelorstudiengänge Formate für die Studierenden schaffen, in der sie sich untereinander vernetzen und inhaltliche Erfahrungen austauschen können.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#)) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind laut Selbstbericht für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Gestaltung der Studienhefte aufgenommen werden. Hierzu findet ein Austausch mit Tutorinnen und Tutoren sowie Expertinnen und Experten des entsprechenden Fachbereichs statt. Zudem nehmen die Professorinnen und Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selber im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit sowie einem Anspruch auf zusätzlich zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr) (siehe ebenfalls Ausführungen unter § 12 Abs. 2 StudakkVO).

Gemäß den Angaben im Selbstbericht besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Evaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht (vgl. Selbstbericht S. 38 f.).

Die Hochschule begründet Expertenbeiräte entweder für Studiengänge, die sich bereits im Studienbetrieb befinden, oder übergreifend für Studienbereiche. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus bzw. berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet (vgl. ebd.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen noch nicht alle Studienhefte für die studiengangsspezifischen Module vor. Somit konnten zur Bewertung der fachlichen und inhaltlichen Aktualität dieser Module nur die Angaben in den Modulbeschreibungen herangezogen werden. Dennoch kommt das Gutachtergremium aufgrund dieser Angaben zu dem Schluss, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auch an dieser Stelle ausreichend gegeben ist.

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Dies wird gefördert durch die Weiterbildungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen gegeben ist.

Die Studienhefte werden in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und der oder dem Modulverantwortlichen von Fachautoren erstellt, das Fachlektorat für die Studienhefte liegt ausschließlich in der Verantwortung der Studiengangsleitung. Das Gutachtergremium sieht in dieser Alleinverantwortung der Studiengangsleitung in Kombination mit der zum Zeitpunkt der digitalen Begutachtung hohen Aufgabendichte der Studiengangsleitung und der zum großen Teil noch bestehenden Personalunion von Modulverantwortung und Studiengangsleitung (s. auch § 12 Abs. 2 StudakkVO) die Gefahr einer wissenschaftlichen Einengung der Studiengänge. Diese Bedenken konnten die zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegenden Modulbeschreibungen und Studienhefte nicht entkräften (s. § 12 Abs.1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO). Das Gutachtergremium verweist hier beispielhaft auf die nach seiner Meinung wissenschaftlich unausgewogene Darstellung im Studienbrief Gender und Aktion (Modul Bildungsunternehmen und öffentliche Bildungseinrichtungen in beiden Bachelorstudiengängen) sowie die herausgehobene Verwendung des wissenschaftlich umstrittenen Begriffs „Lerntypen“ im Modul Didaktik und Training im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching.

Das Gutachtergremium kam überein, dass eine entsprechende Ausarbeitung der Modul Inhalte notwendig ist, um die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene abschließend beurteilen zu können.

Das Gutachtergremium begrüßt die Einrichtung der Expertenbeiräte für im Studienbetrieb befindliche Studiengänge oder Studienbereiche und möchte anregen, jeweils einen Expertenbeirat für die zu akkreditierenden Studiengänge einzusetzen, der die jeweiligen Studiengangverantwortlichen bei der Gewährleistung einer ausgewogenen inhaltlichen Breite unterstützen kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachtergremium kann aufgrund der z.T. noch auszuarbeitenden Modul Inhalte die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene nicht abschließend beurteilen (siehe hierzu Auflagenempfehlung unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte bereits in der Konzeptionsphase der Studiengänge jeweils einen studiengangspezifischen Expertenrat einsetzen.

Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß den Angaben im Selbstbericht wird der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Studiengangbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr- und Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr- und Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums.

Zur studiengangbezogenen Auswertung werden laut Selbstbericht die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangberichten zusammengeführt. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung werden Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozentinnen und Dozenten, Tutorinnen und Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten. Alle Verfahrensergebnisse werden gemäß § 9 Absatz 3 der Qualitätsordnung der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen, studiengangübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr- und Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangebote der Euro-FH, Studienabbruchsneigung) (vgl. Selbstbericht S. 39).

Die in der dualen Studienvariante der Bachelorstudiengänge eingesetzten Instrumente der Evaluation, Studierenden- sowie Absolventenbefragungen (inklusive Verbleibstudien) berücksichtigen den besonderen Profilanpruch, die Studien- und Prüfungselemente sowie die Qualitätsanforderungen von dualen Studiengängen. Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht. (vgl. Selbstbericht S. 39 f.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen regelmäßig befragt. Das Gutachtergremium bekam insbesondere durch die Gespräche mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie den Lehrenden und den Studierenden einen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule. Das Gutachtergremium stellt fest, dass auf Grundlage aller Evaluationen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft werden, sodass die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können. Die Evaluationen der Studierenden in Bezug auf die einzelnen Module werden regelmäßig und grundsätzlich mit den Tutorinnen und Tutoren besprochen. Zudem bestätigten die Studierenden im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass ihnen die Ergebnisse der Modul- und Studiengangs-Evaluationen auf dem Online-Campus zugänglich sind.

Auch in der dualen Studienvariante ist eine Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchführung und Ausgestaltung der dualen Bachelorstudiengänge vorgesehen (s. dazu Bewertung in § 12 Abs. 6 StudakkVO).

Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Studierenden die Möglichkeiten der Mitarbeit im Rahmen der Evaluation zu schätzen wissen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 ihrer Grundordnung allen Mitgliedern unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Grundordnung regelt, dass die Hochschule eine angemessene Vertretung von allen Geschlechtern in den Hochschulorganen fördert. Die Hochschule stellt ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n und deren/dessen Stellvertretung entsprechend § 7 der Grundordnung der Hochschule sichergestellt.

Dazu hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und nach der Begutachtung zur Verfügung gestellt. Die Hochschule beschreibt (vgl. Anlage Nachreichung Gleichstellungskonzept), dass die im Gleichstellungskonzept aufgeführten Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele normativen Charakter haben und die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervorheben. Zur Übersetzung der Strategien in Maßnahmen zur Zielerreichung wird an der Euro-FH ein Gleichstellungsplan erstellt, der die Umsetzung der Gleichstellungsziele für eine Periode von fünf Jahren festlegt. Maßnahmen des Gleichstellungsplans haben Prozesscharakter. Es werden Handlungsfelder auf ihren Ist-Zustand untersucht, um hiervon Ziele abzuleiten. Zur Zielerreichung werden geeignete und konkrete Maßnahmen abgeleitet und evaluiert. Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen im Bereich Studium, Hochschule und Forschung gleichermaßen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, Diversity auszubauen und Chancengleichheit in Studium und Beruf zu gewährleisten.

Nach den §§ 20-22 der ASPO kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Einen Nachteilsausgleich für behinderte Studienbewerber und Studienbewerberinnen sowie die Berücksichtigung individueller Besonderheiten und einer möglichen Sozialgarantie sieht auch die Immatrikulationsordnung (§ 5) vor. Zudem gibt die Hochschule den Studierenden im § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Teil des Anmeldeformulars eine Sozialgarantie für den Fall unvorhersehbarer wichtiger Gründe wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Alle Räume sind behindertengerecht ausgestattet. Sie sind durch Fahrstühle und entsprechend große Zugänge mit einem Rollstuhl barrierefrei zu erreichen, ebenso für Studierende, die mit Begleitpersonen kommen.

Schließlich kann die Regelstudienzeit ohne zusätzliche Gebühren um die Hälfte überschritten werden. Die gilt auch für die duale Studienvariante und wird in § 8 Abs. 1 der ASPO geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe mit verschiedenen Regelungen zum Nachteilsausgleich unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Curriculumsübersicht (für den Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft)
- Praktikumsordnung Modul Praxisprojekt Pädagogik im Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft
- Praktikumsordnung Modul Praxisphase mit Lerncoachingprojekt im Studiengang Lernpsychologie und Lerncoaching
- Diploma Supplement (für den Studiengang Soziale Arbeit)
- Berufsordnung
- Lehrdeputatsordnung
- Moduleinführungsheft Corporate Learning (für den Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft)
- Modulstrukturplan Forschungsmethoden (für den Studiengang Soziale Arbeit)
- Beispiele Praxisreflexionen (für die dualen Studienvarianten)
- Gleichstellungskonzept der Euro-FH
- Anmeldeformular mit AGB

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- Prof. Dr. Helmut Niegemann, Goethe-Universität Frankfurt, Professur für Wirtschaftspädagogik
- Prof. Dr. Hendrik Reismann, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Professur für Soziale Arbeit
- Prof. Dr. Wilfried Smidt, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Professur für Erziehungswissenschaft

b) Vertreter mit Fernstudienexpertise

- Dr. Hans-Joachim Müller, Technische Universität Kaiserslautern, Akademischer Direktor

c) Vertreterin der Berufspraxis

- Ursula Dreeser, Bonns Fünfte (Inklusive Gesamtschule), Schulleiterin

d) Studierende

- Frau Anja Twardokus, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da Studiengänge noch nicht gestartet sind.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	29.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	07.12.2021 – 08.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Das Gutachtergremium erhielt eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule. Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)